BERICHT ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2015

Verband der Privaten Bausparkassen e.V.

BERICHT ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2015

Verband der Privaten Bausparkassen e.V.

LebensRäume schaffen

Die eigene Immobilie schafft Lebensqualität. Sie bietet einen LebensRaum, in dem wir uns wohlfühlen und der sich an unsere Lebensumstände anpassen lässt. Gleichzeitig ist er Alters- und Generationenvorsorge.

Inhalt

Wohnungsbau und Bausparen im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung **6**

Zur konjunkturellen Lage 6

Entwicklung des Wohnungsneubaus 10

Bausparen im Niedrigzinsumfeld 15

Geschäftsentwicklung der deutschen Bausparkassen 19

Ausblick 20

Geschäftsentwicklung der privaten Bausparkassen **23**

Neugeschäft 23

Entwicklung des Vertragsbestandes 25

Geldeingang 26

Auszahlungen und Wohnungsbaufinanzierungen 27

Anzahl und Personalstärke der privaten Bausparkassen 30

Bausparen im mittel- und osteuropäischen Ausland **31**

Wohnungspolitische Diskussion **32**

Energiepolitische Wende 33

Förderung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge 34

Umfragen zum „Sparklima" in Deutschland **36**

Novellierung des Bausparkassengesetzes **44**

Neufassung der Bausparkassenverordnung **47**

Auskunftsersuchen der Bankenaufsicht zur Ertragslage und zum Zinsänderungsrisiko **48**

Eigenkapitalanforderungen **49**
Papiere des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht 49
EU-Vorschriften über eine angemessene Eigenkapital-ausstattung 52

Risikomanagement **56**
Management des Zinsänderungsrisikos 56
Mindestanforderungen an das Risikomanagement 57

Anforderung der EZB von granularen Kreditdaten **58**

Eigenheimrente **59**
Altersvorsorge-Produktinformationsblatt-Verordnung 59

Wohnimmobilienkreditrichtlinie **60**
Verbraucherschutz bei Finanzdienstleistungen **62**
Einlagensicherung **66**
Datenschutz **67**
Alternative Streitbeilegung **69**
Ombudsverfahren der privaten Bausparkassen **70**

Anhang

Verzeichnis der Tabellen 74
Verzeichnis der privaten Bausparkassen 94
Der Verband der Privaten Bausparkassen 95

Wohnungsbau und Bausparen im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

ZUR KONJUNKTURELLEN LAGE

2015 war die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland weiter aufwärts gerichtet. Ein gestiegener privater Konsum, ein deutliches Plus bei der Staatsnachfrage und die anziehenden Bauinvestitionen trugen maßgeblich zu einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr bei.

Die Konsumausgaben der privaten Haushalte, verantwortlich für mehr als 50 Prozent der Verwendung des BIP, stiegen um 2,1 Prozent. Auch der Staatsverbrauch entwickelte sich noch dynamischer als in den Vorjahren; hier erhöhten sich die Ausgaben um 2,4 Prozent im Vergleich zu 2014. Der Außenbeitrag fiel als Wachstumstreiber im Jahr 2015 aus: Exporte und Importe neutralisierten sich weitestgehend. Zurückzuführen ist dies auf zwei Faktoren: Erstens stiegen die Ausfuhren nicht ganz so kräftig wie die Importe. Das gebremste Exportwachstum wiederum ging zurück auf einen gesunkenen Absatz vor allem von Fahrzeugen und Investitionsgütern in den wichtigsten Schwellenländern und Erdöl fördernden Staaten. Zweitens wuchs das Einfuhrvolumen kräftig – trotz gesunkener Energiepreise. Die Anlageinvestitionen der Unternehmen kletterten im Berichtsjahr um 4,8 Prozent im Vergleich

zu 2014. Auch die Bauinvestitionen zogen, bedingt durch die gestiegene Nachfrage nach Wohnungen, im Jahresvergleich um 0,3 Prozent an. Vor allem in den beiden Schlussquartalen des Jahres 2015 legten die Investitionen in Wohnimmobilien erheblich zu.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag 2015 weiterhin auf hohem Niveau und hat die Nachfrage zusätzlich angetrieben. Im Berichtsjahr waren 2,8 Millionen Menschen erwerbslos gemeldet, knapp 100.000 weniger als im Vorjahr. Dies entsprach einer Arbeitslosenquote von 6,4 Prozent.

Im vorigen Jahr stiegen die Nominallöhne der Arbeitnehmer um durchschnittlich 2,8 Prozent. Die Reallöhne erhöhten sich – bei einer Teuerung des allgemeinen Preisniveaus um 0,3 Prozent – um durchschnittlich 2,5 Prozent. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte wuchs im selben Zeitraum um insgesamt 2,8 Prozent, was auch an gestiegenen staatlichen Transferleistungen lag. Die Sparquote der privaten Haushalte lag mit 9,7 Prozent geringfügig über dem Niveau des Vorjahres (9,5 Prozent).

Die Preise für Wohngebäude (Neubau und Bestand) stiegen im Berichtsjahr um 5,1 Prozent. Die Preisentwicklung hat damit kräftig im Vergleich zu den Vorjahren angezogen und lag weit über der allgemeinen Teuerungsrate.

Der Preisindex für Bauland erhöhte sich in den ersten drei Quartalen 2015 um durchschnittlich 3,7 Prozent über alle Baulandarten hinweg.

Trotz eines leichten Anstiegs im Spätsommer/Herbst 2015 waren die Zinsen für Wohnungsbaukredite an private Haushalte mit einer anfänglichen Laufzeit von fünf bis zehn Jahren auch im Berichtsjahr abwärts gerichtet. Der durchschnittliche Zinssatz lag 2015 bei 1,84 Prozent und unterbot das Niveau des Vorjahres (2,47 Prozent) nochmals um 0,63 Prozentpunkte.

Zinsentwicklung in Deutschland von 1985 bis 2015 in Prozent

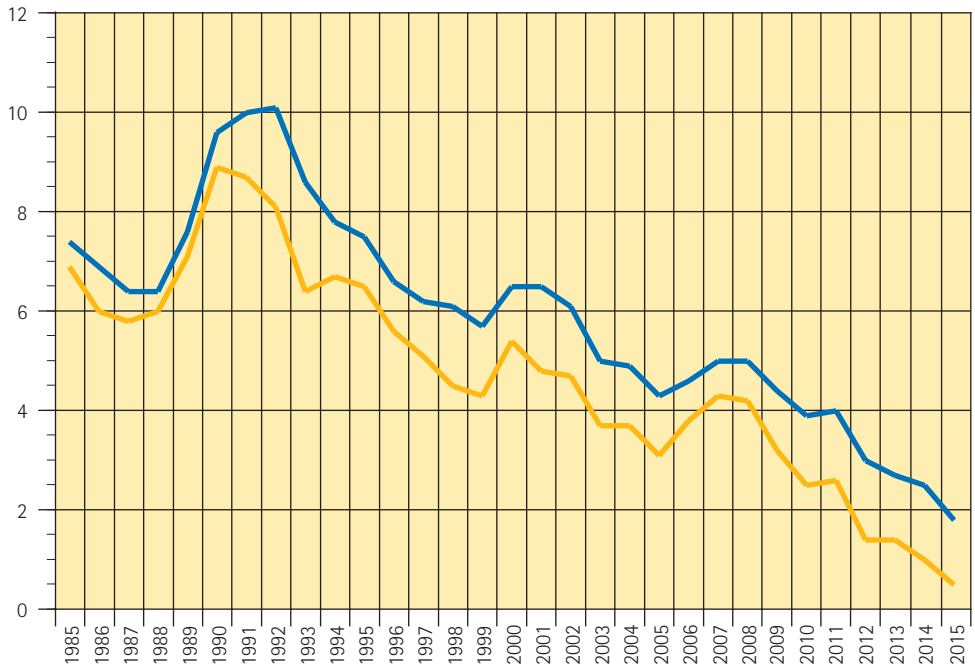

Umlaufrenditen festverzinslicher Wertpapiere
Zinssätze für Hypothekarkredite auf Wohngrundstücke
(bis 2012 variabel oder mit Zinsfestschreibung bis 1 Jahr, ab 2013 5 bis 10 Jahre)

Quelle: Deutsche Bundesbank Monatsbericht

ENTWICKLUNG DES WOHNUNGSNEUBAUS

Zum siebten Mal in Folge stieg die Zahl der zum Bau genehmigten Wohnungen in Deutschland. Das stärkste Wachstum gab es bei Mehrfamilienhäusern, wo die Dynamik sogar noch stärker war als im Vorjahr. Eigentumswohnungen wurden seltener bewilligt als 2014. Trotz der Tendenz zum Wohnen in der Stadt bleibt das klassische Einfamilienhaus die beliebteste Form des Neubaus. Die Nachfrage stieg 2015 nach einem leichten Rückgang im Vorjahr wieder kräftig.

2015 wurden 308.579 Wohnungen zum Bau genehmigt, das sind 8,3 Prozent mehr als im Vorjahr. Zum Bau von Wohnungen in Wohngebäuden wurden 264.378 Bewilligungen erteilt. Das entspricht einem Zuwachs um 7,5 Prozent. Zum Bau von Einfamilienhäusern, der nach wie vor wichtigsten Kategorie unter den Wohnformen, wurden 95.302 Genehmigungen ausgestellt. Das sind 8,1 Prozent mehr als im Vorjahr. Zur Erinnerung: 2014 sank die Zahl im Vergleich zu 2013. Das Gleiche galt damals bei Zweifamilienhäusern. Auch hier gab es 2015 eine positive Trendwende mit 20.188 Einheiten und einem Plus von 5,4 Prozent im Vergleich zu 2014. Gefallen ist diesmal die Genehmigungszahl bei Eigentumswohnungen: 70.565 Einheiten bedeuten ein Minus von 2,2 Prozent. Den deutlichsten Zuwachs gab es im Mietwohnungsbau: Zum Bau von Mehrfamilienhäusern ohne Eigentumswohnungen erteilten deutsche

Behörden 66.431 Genehmigungen. Das entsprach einem Plus von 18,9 Prozent. 2015 wurden überdies 11.892 neue Wohnheimplätze bewilligt (+12,1 Prozent).

In einer Schätzung geht das Bundesbauministerium davon aus, dass 2015 in Deutschland durch Neu- und Ausbau insgesamt 270.000 Wohnungen entstanden sind. Das entspräche einem Anstieg um zehn Prozent im Vergleich zu 2014.

Anteil des Eigenheimbaus an den Wohnungsbaugenehmigungen 2015 (Wohnungen insgesamt = 308.579)

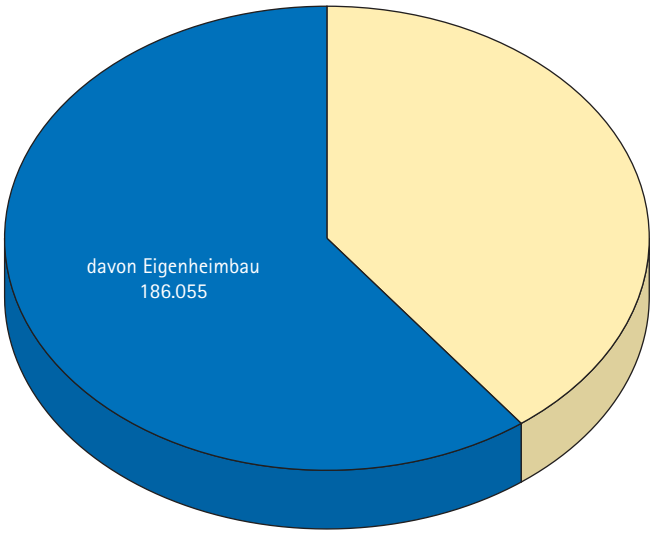

Quelle: Statistisches Bundesamt

Genehmigte Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern in Westdeutschland 2006 bis 2015

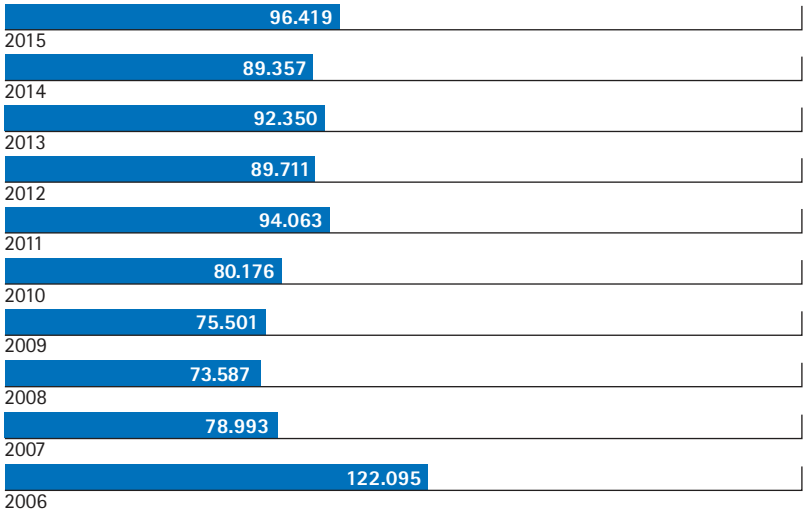

Genehmigte Wohnungen in Mehrfamilienhäusern in Westdeutschland 2006 bis 2015

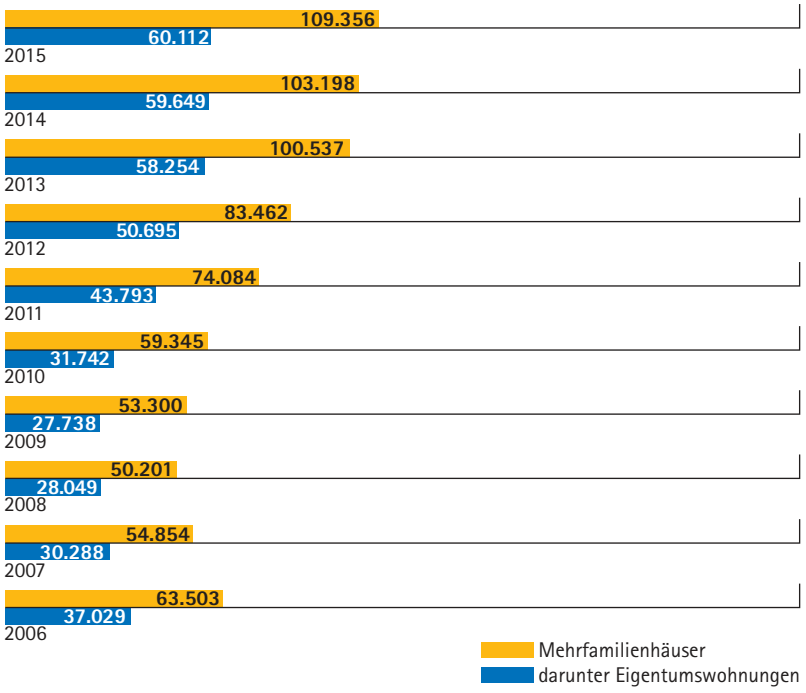

Genehmigte Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern in Ostdeutschland 2006 bis 2015

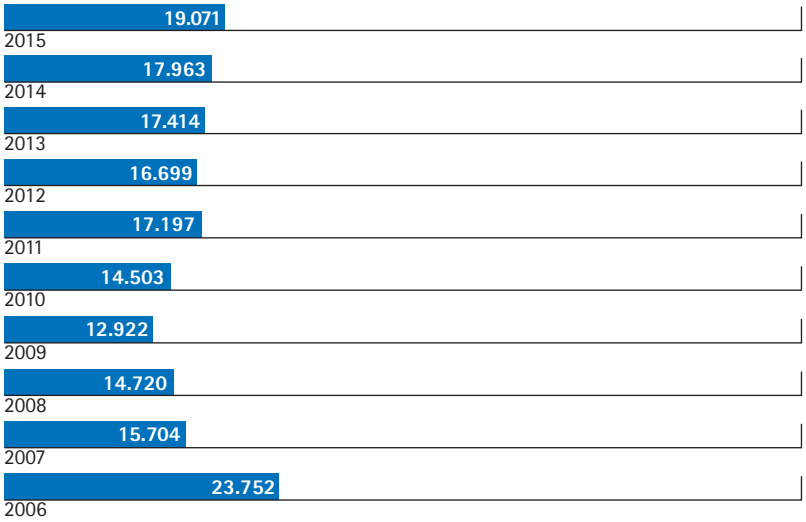

Genehmigte Wohnungen in Mehrfamilienhäusern in Ostdeutschland 2006 bis 2015

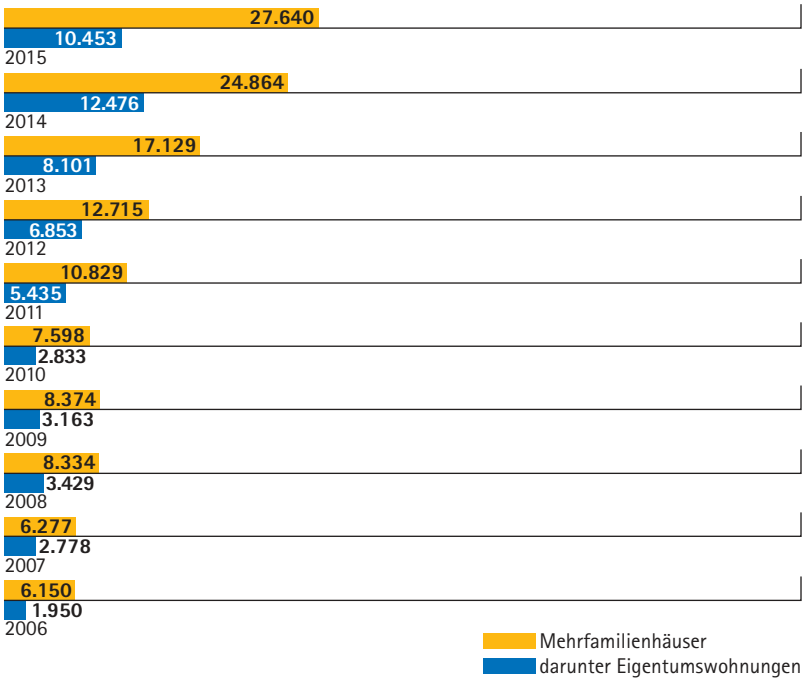

Genehmigte Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern in Deutschland 2006 bis 2015

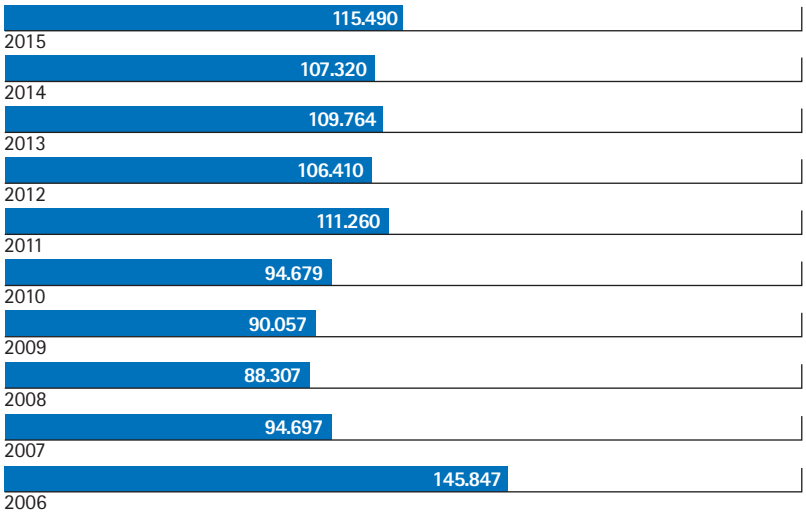

Genehmigte Wohnungen in Mehrfamilienhäusern in Deutschland 2006 bis 2015

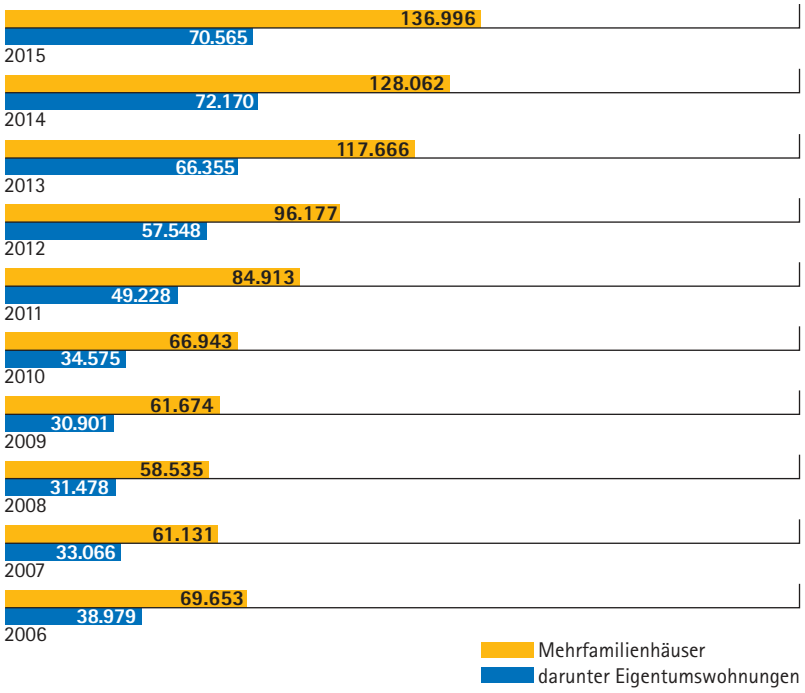

BAUSPAREN IM NIEDRIGZINSUMFELD

Bei den Bausparkassen macht sich, ähnlich wie bei anderen einlagenbasierten Systemen – den Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken, Pensionskassen und Lebensversicherern – weiterhin der Einfluss der EZB-Nullzinspolitik bemerkbar.

Sie vereinbaren mit ihren Kunden bei Vertragsabschluss feste Zinssätze, die sich an dem jeweiligen aktuellen Kapitalmarktzinsniveau orientieren. Viele Bausparer nehmen nun die in früheren Zeiten vereinbarten, aus heutiger Sicht relativ hohen Guthabenzinsen in Anspruch, verzichten aber auf ihr Bauspardarlehen. Diese politikgetriebene Kapitalmarktzinsentwicklung war so von niemandem vorhersehbar und stellt die Institute vor neue Herausforderungen.

Die Bausparkassen haben auf die wiederholten Leitzinssenkungen mit der Einführung neuer Tarife reagiert und die Attraktivität von Finanzierungsangeboten weiter erhöht. Mit den neuen Tarifen sind die Bausparkassen für die Zukunft gerüstet. Sie bieten ihren Kunden ein zuverlässiges Produkt an, mit denen diese sich die heute extrem günstigen Darlehenszinsen langfristig sichern können, auch wenn Bau-/Kauf- oder Modernisierungsvorhaben erst in fünf oder zehn Jahren verwirklicht werden sollen, wenn das allgemeine Zinsniveau das aktuelle deutlich überschreitet. Dieser Produktvorteil bleibt einmalig.

Zu den Schritten, mit denen der EZB-Nullzinspolitik entgegengesteuert wird, zählen vermehrte Sparanstrengungen bei den Instituten. Unvermeidbar ist aber auch die Kündigung teilweise Jahrzehnte alter Verträge, die nur mehr

Einen Raum schaffen ...

... für einen erfreulichen Blick in die Zukunft.

Schon in jungen Jahren an später denken:
Wer früh in ein Eigenheim investiert,
kann zuversichtlich in die Zukunft blicken.

bespart werden und bei denen das eigentliche Ziel des Bausparens, die Erlangungen eines Bauspardarlehens, offensichtlich nicht mehr verfolgt wird.

Für sicherheitsorientierte Sparer sind die Folgen der EZB-Nullzinspolitik ebenfalls gravierend. Bundesanleihen mit einer Laufzeit von zwischenzeitlich bis zu acht Jahren etwa weisen keine Zinsen mehr auf. Für die Sparbereitschaft und -kultur hat das nachhaltige, negative Folgen, die das Problem einer mangelnden privaten Vorsorge für das Alter verschärfen. Auch sind die Auswirkungen auf die Finanzstabilität bedenklich. Der deutsche Ausschuss für Finanzstabilität betrachtet diese Entwicklung daher mit zunehmender Sorge.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER DEUTSCHEN BAUSPARKASSEN*

Im Berichtsjahr wurden bei allen deutschen Bausparkassen 2,7 Mio. Bausparverträge neu abgeschlossen, das sind 4,1 Prozent weniger als im Vorjahr. Die Bausparsumme dieser Neuabschlüsse erhöhte sich um 4,2 Prozent auf 99,4 Mrd. Euro.

Die deutschen Bausparkassen hatten im Berichtsjahr insgesamt 29,6 Mio. Verträge im Bestand, deren Bausparsumme 876,3 Mrd. Euro beträgt. Der Gesamtvertragsbestand reduzierte sich damit um 1,8 Prozent, die Bausparsumme im Bestand erhöhte sich um 1,3 Prozent.

Auf hohe Akzeptanz stießen nach wie vor Eigenheimrenten-Verträge. Der Bestand erhöhte sich nach Angaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales 2015 um 187.000 auf rund 1,6 Millionen. Die Eigenheimrenten-Verträge blieben damit der Motor der Riester-Verträge insgesamt.

Der Gesamtgeldeingang bei den deutschen Bausparkassen belief sich 2015 auf 37,8 Mrd. Euro, das sind 3,4 Prozent weniger als im Vorjahr. Darunter entfielen auf Sparleistungen 27,8 Mrd. Euro (-2,9 Prozent ggü. 2014) und auf

*) Die Geschäftsentwicklung wird hier mittels gerundeter Zahlen dargestellt. Die Darstellung, auch in Vergleichen, z. B. mit Vorjahresergebnissen, erfolgt aber auf der Grundlage genauer Zahlen aus dem statistischen Anhang dieses Berichts.

Zins- und Tilgungsleistungen 10,0 Mrd. Euro, das sind 5,5 Prozent weniger als im Vorjahr. Die Baugeldauszahlungen erhöhten sich um 14,4 Prozent auf 37,1 Mrd. Euro.

Bezogen auf die Bausparsumme lag der Marktanteil der privaten Bausparkassen bei 63,7 Prozent. Im Verhältnis zu den Baugeldauszahlungen lag der Marktanteil der privaten Anbieter bei 64,7 Prozent.

AUSBLICK

Die konjunkturellen Perspektiven für das Jahr 2016 sind zwiespältig. Zwar stehen die Chancen gut, dass die binnenwirtschaftliche Dynamik, die sich in der zweiten Jahreshälfte 2015 entfaltete, ausreichend Schwung für 2016 gibt. Die Konsummöglichkeiten der privaten Haushalte sind wegen der Nominallohnentwicklung und der Preisentwicklung, hier insbesondere bei Energie, denkbar günstig. Viele Bauvorhaben dürften auch 2016 in Angriff genommen und ausgabewirksam werden. Die Kapazitäten der Unternehmen sind ausgelastet und der Bedarf an Erweiterungsinvestitionen nimmt langsam zu.

Unterdessen lasten enorme Risiken auf der europäischen und der globalen Konjunktur. Angesichts historisch niedriger Leitzinsen in der Eurozone werden dringend erforderliche Strukturreformen weiterhin auf- statt angescho-

ben. Das politische Auseinanderdriften Europas im Lichte der Flüchtlingskrise und die schwelenden Staatsschulden- und Bankenkrisen in den Staaten der südlichen Europeripherie bergen Risiken, die angesichts ihrer tiefgreifenden strukturellen Veränderungen gar nicht hoch genug eingeschätzt werden können. Die langsamen Zweifel an der Nachhaltigkeit des chinesischen Wirtschaftsmodells und die Rezession in Brasilien haben das Vertrauen in nachhaltige Wachstumsimpulse aus den führenden Schwellenländern erschüttert. Konflikte in Osteuropa und im Nahen Osten harren einer Lösung und trüben den weltweiten Konjunkturausblick bis auf weiteres. Dies dürfte nicht ohne Folgen für die deutschen Exporte bleiben.

Die Wirtschaftsforschungsinstitute gehen in ihrer Gemeinschaftsdiagnose vom Frühjahr 2016 von einem realen Wachstum von 1,6 Prozent in diesem und 1,5 Prozent 2017 aus. Grund für die veränderte Vorhersage ist der getrübte Ausblick für die Weltkonjunktur. Insofern fällt der Außenhandel als Motor eines moderaten Wachstums in Deutschland aus; stattdessen sorgt die Binnenkonjunktur, insbesondere der private Konsum, für einen Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts. Die Investitionstätigkeit der Unternehmen wird nach Einschätzung der Institute angesichts der Weltmarktorientierung nur verhalten zunehmen. Dagegen werden die Bauinvestitionen erneut zum Wachstum beitragen. Vor allem im Wohnungsbau (+2,9 Prozent) und im öffentlichen Hoch- und Tiefbau (+4,5 Prozent) dürfte die Dynamik nochmals bzw. wieder zunehmen.

Der Arbeitsmarkt wird sich weiterhin positiv entwickeln. Die Zahl der Erwerbstätigen wird der Prognose zufolge 2016 um 500.000 steigen, im Jahr darauf nochmals um 390.000. Die Arbeitslosenquote bleibt vergleichsweise stabil bei 6,2 Prozent bzw. 6,4 Prozent. Der leichte Zuwachs ist auf die gestiegene Zahl an Flüchtlingen zurückzuführen, die nach Anerkennung ihres Status' dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen werden.

Im Frühjahrsgutachten finden sich unterschwellig kritische Töne zur Geldpolitik der EZB – weniger was die verfolgten Schritte als vielmehr den Ausblick angeht. So gäbe es faktisch keinen Spielraum für zusätzliche geldpolitische Impulse, sollte die Eurozone nochmals in eine Rezession abdriften – ein Szenario, das angesichts der strukturellen Probleme keinesfalls abwegig erscheint. Auch die langfristigen Folgen von Negativzinsen für Finanzmärkte und Realwirtschaft sind kaum abzusehen und stellen wegen ihrer historischen Einmaligkeit auch die Wissenschaft vor Herausforderungen. Dass von Negativzinsen auf Dauer positive Effekte ausgehen, glaubt kein Institut.

Geschäftsentwicklung der privaten Bausparkassen*

NEUGESCHÄFT

Die Bausparer schlossen im Jahre 2015 bei den privaten Bausparkassen rund 1,6 Mio. neue Bausparverträge über eine Summe von gut 63,3 Mrd. Euro ab. Die Neuabschlüsse lagen nach der Anzahl um 1,7 Prozent und nach der Bausparsumme um 6,4 Prozent über dem jeweiligen Vorjahresergebnis.

Die Bausparer erhöhten 2015 zudem bei mehr als 120.000 bestehenden Verträgen mit privaten Bausparkassen nachträglich die Summe. Die durchschnittliche Bausparsumme je eingelöstem Bausparvertrag (einschließlich Erhöhungen) kletterte um 4,6 Prozent auf 40.200 Euro.

Das Abschlussvolumen nahm auf breiter Grundlage im gesamten Bundesgebiet zu. Besonders kräftig stieg die Bausparsumme der Neuverträge in Bayern und Baden-Württemberg (jeweils um 8,4 Prozent). Lediglich in Hamburg stagnierten die Neuabschlüsse.

Die Neuverträge mit den privaten Bausparkassen wurden auch 2015 in der Mehrzahl von Arbeitnehmern abgeschlossen. Der gesamte Anteil der Ab-

*) Die Geschäftsentwicklung wird hier mittels gerundeter Zahlen verdeutlicht. Die Darstellung, auch in Vergleichen, z. B. mit Vorjahresergebnissen, basiert auf genaueren Zahlen aus dem statistischen Anhang dieses Berichts.

schlüsse von Arbeitern, Angestellten und Beamten belief sich auf 66,5 Prozent, gemessen an der Bausparsumme auf 70,0 Prozent.

Für die Gruppe der Schüler, Studenten, Hausfrauen und sonstiger Personen ohne Beruf sowie von Bausparern mit Sitz im Ausland ist ein summenmäßiger Anteil von 14,9 Prozent an den Neuverträgen zu verzeichnen. Für Rentner und Pensionäre ergibt die Aufschlüsselung der Neuabschlüsse nach der Bausparsumme einen Anteilswert von 7,3 Prozent.

Bei den privaten Bausparkassen 2015 neu abgeschlossene Bausparverträge nach Berufsgruppen (Anteile an den Neuabschlüssen nach der Bausparsumme)

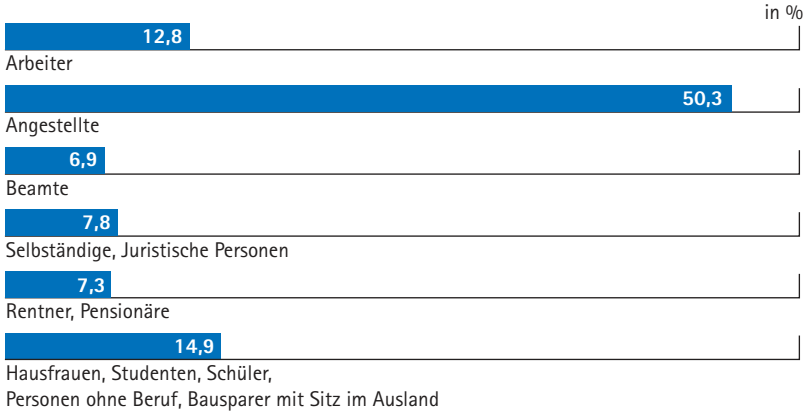

ENTWICKLUNG DES VERTRAGSBESTANDES

Am Jahresende 2015 betreuten die privaten Bausparkassen 19,0 Mio. Verträge über eine Bausparsumme von 587,5 Mrd. Euro (+1,5 Prozent). Der Anteil der Verträge in der Sparphase am gesamten Vertragsbestand nach der Bausparsumme erhöhte sich auf 91,4 Prozent (+0,9 Prozentpunkte).

Vertragsbestände bei den privaten Bausparkassen 2006 bis 2015

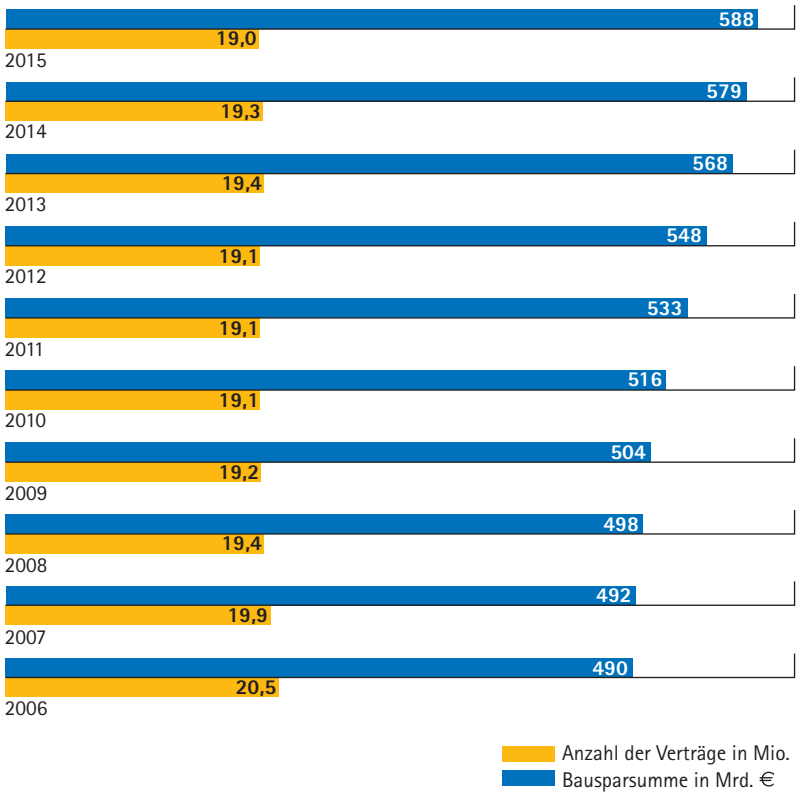

Die Bausparsumme der Verträge des nicht zugeteilten Bestandes stieg 2015 um 2,6 Prozent auf 537,1 Mrd. Euro an. Die durchschnittliche Bausparsumme der Verträge in der Sparphase, die seit vielen Jahren ununterbrochen steigt, erreichte zum Jahresende gut 31.100 Euro (+3,0 Prozent). Der mittlere Anspargrad belief sich auf rund ein Fünftel der Bausparsumme. Die Verträge waren im Durchschnitt mit 6.250 Euro (+2,1 Prozent) angespart.

GELDEINGANG

Der gesamte Geldeingang auf Bausparkonten bei den privaten Bausparkassen belief sich im Jahr 2015 auf 25,5 Mrd. Euro (-2,1 Prozent). Davon entfielen 18,3 Mrd. Euro auf Sparleistungen der Bausparer (-1,5 Prozent). Die Zins- und Tilgungsleistungen der Bausparer beliefen sich auf 6,9 Mrd. Euro (-4,4 Prozent). Außerdem gingen 0,2 Mrd. Euro an Wohnungsbauprämien auf Bausparkonten bei den privaten Bausparkassen ein.

In den Spar- und Tilgungsbeiträgen waren von Arbeitgebern überwiesene vermögenswirksame Leistungen enthalten. Diese beliefen sich 2015 insgesamt auf 2,3 Mrd. Euro.

In Folge des Spargeldeingangs und einer aufgrund der niedrigen Marktzinsen verlängerten Spardauer stiegen die Bauspareinlagen um 1,7 Prozent auf 107,8 Mrd. Euro. Seit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 sind hier von Jahr zu Jahr Zuwächse zu verzeichnen.

AUSZAHLUNGEN UND WOHNUNGSBAUFINANZIERUNGEN

Die privaten Bausparkassen finanzierten im Jahr 2015 den Wohnungsbau mit 28,2 Mrd. Euro. Sie konnten mit ihren Finanzierungsleistungen nach einem kräftigen Wachstum um 17,8 Prozent wieder an die hohen Jahreswerte vor der Finanz- und Wirtschaftskrise anknüpfen. Die Bausparkassen spüren aber keine Überhitzung der Finanzierungsnachfrage.

Von den Finanzierungen entfielen 12,8 Mrd. Euro auf Auszahlungen nach Zuteilung von Bausparverträgen (+23,3 Prozent). Zur Vor- oder Zwischenfinanzierung von Bausparsummen kamen neue Darlehen in Höhe von 13,6 Mrd. Euro hinzu (+13,5 Prozent). Die Auszahlungen an sonstigen Baukrediten beliefen sich auf 1,8 Mrd. Euro. Mit rund drei Vierteln des gesamten Baugeldes wurde direkt Wohnraum geschaffen oder verbessert, indem es für Zwecke des Neubaus, des Kaufs von Objekten vom Bauträger und für Modernisierungen, Instandsetzungen, Umbauten, Anbauten und Ausbauten ausgezahlt wurde.

Die Summe aller Darlehensauszahlungen der privaten Bausparkassen stieg um 10,7 Prozent auf 16,8 Mrd. Euro. Die Baudarlehen wurden 2015 an 280.000 Bausparer vergeben. Sie kamen gemäß der Stückzahl zu 76,1 Prozent der Gruppe der Arbeiter, Angestellten und Beamten zugute. Der Anteil der Arbeitnehmer an den Baudarlehen lag somit noch höher als bei den Neuverträgen. Der durchschnittliche Betrag aller neuen Baudarlehen der privaten Bausparkassen betrug 60.000 Euro (+14,3 Prozent).

Einen Raum schaffen ...
... für veränderte Lebensumstände.

Für Eigentümer entfällt ein Abstimmungsbedarf mit dem Vermieter. Man kann selbst entscheiden, wann und wie der Wohnraum den eigenen Lebensumständen angepasst wird.

Ende 2015 belief sich der Bestand aller Baudarlehen in den Büchern der privaten Bausparkassen auf 98,9 Mrd. Euro. Nach einer Zunahme um 3,2 Prozent wurde damit ein neuer Höchstwert erreicht.

ANZAHL UND PERSONALSTÄRKE DER PRIVATEN BAUSPARKASSEN

In der Bundesrepublik Deutschland waren im Berichtsjahr zwölf private Bausparkassen tätig, die alle in der Rechtsform der Aktiengesellschaft geführt wurden. Alle privaten Bausparkassen gehören dem Verband an.

Die privaten Bausparkassen beschäftigten Ende 2015 rund 5.600 Frauen und Männer. Davon waren 3.150 weibliche und 2.450 männliche Mitarbeiter bei den Bausparkassen angestellt. Rund 700 Beschäftigte befanden sich in der Ausbildung.

Nach Umrechnung von Teilzeitbeschäftigten in Vollzeitkräfte ergab sich eine Personenzahl von rund 5.050. Die rechnerisch auf einen vollbeschäftigten Mitarbeiter entfallende Bilanzsumme belief sich auf 29,6 Mio. Euro. Im Durchschnitt konnten 3.800 Bausparverträge von einem Mitarbeiter betreut werden.

Bausparen im mittel- und osteuropäischen Ausland

Einige private Bausparkassen bieten Bausparverträge in mittel- und osteuropäischen Ländern an. Dazu halten sie oder ihre Konzernmutter Anteile an einer Bausparkasse oder einem anderen Institut in diesen Ländern.

Ihr Beitrag zur Finanzierung von Neubau, Kauf oder Modernisierung von Wohneigentum ist beträchtlich. Insbesondere für Bevölkerungsgruppen mit niedrigen und mittleren Einkommen stellt Bausparen oft die einzige Finanzierungsmöglichkeit bei Wohnbedarf dar.

Bausparen im mittel- und osteuropäischen Ausland 2015

	Umrechnungskurse per Ende 2015[1]	Eingelöstes Neugeschäft		Bestand an Bausparverträgen am 31.12.2015		Spargeldeingang[3]
		Anzahl[2]	Bausparsummen in Mio. €	Anzahl	Bausparsummen in Mio. €	in Mio. €
Tschechien	27,027 CZK/€	198.073	2.790,9	1.879.303	31.403,0	1.288,7
Slowakei	-	200.991	2.980,0	949.331	14.426,0	812,0
Ungarn	314,260 HUF/€	156.761	1.696,6	707.677	6.943,0	392,8
Rumänien	4,536 RON/€	34.490	156,5	233.999	835,7	50,0
Kroatien	7,638 HRK/€	21.151	127,1	120.446	817,3	61,9

1) Mittlerer Geld/Brief-Devisenkurs im Freiverkehr.
2) Einschließlich Erhöhungen.
3) Ohne Zinsgutschriften.

Wohnungspolitische Diskussion

In wichtigen Politikfeldern nimmt das selbst genutzte Wohneigentum eine Schlüsselstellung ein. Energetische Sanierungen werden vor allem von Eigentümern realisiert. Sie tragen damit ganz wesentlich dazu bei, dass die ambitionierten Klimaschutzziele der Bundesregierung im Gebäudesektor erreicht werden können. Bei der Altersvorsorge wird die „steinerne Rente" eine zunehmend relevante Säule; insbesondere vor dem Hintergrund sinkender gesetzlicher Rentenansprüche und geringer Verzinsung privater Vorsorgeprodukte. Mit dem klassischen Bausparvertrag und der Eigenheim-Rente bieten die Bausparkassen die richtigen Produkte an, um diese Ziele zu verwirklichen.

ENERGIEPOLITISCHE WENDE

Nach einer Reihe von Schritten und Aktionsprogrammen in der Vergangenheit hat die Dynamik beim Vollzug der energiepolitischen Wende etwas nachgelassen. Der klimafreundliche Neubau von Wohnungen und energetischen Sanierungen bei Bestandsgebäuden sind angesichts dringenderer Handlungsbedarfe in der Wohnungspolitik etwas aus dem Fokus des Interesses geraten.

Die Bundesregierung setzt auf der einen Seite nach wie vor auf eine Förderung im Wege der KfW-Programme zum energieeffizienten Bauen und Sanieren. Angesichts der Niedrigzinspolitik wurde beschlossen, die Attraktivität der Förderprogramme zu steigern. So wurde der Förderhöchstbetrag im Programm „Energieeffizient Bauen und Sanieren" mit Wirkung zum April 2016 von 50.000 Euro auf 100.000 Euro verdoppelt. Auch in anderen Programmen hat die KfW Förderhöchstbeträge angehoben, Tilgungszuschüsse erhöht und Zinsbindungsfristen verlängert.

Auf der anderen Seite greifen nun verschärfte Anforderungen an den Neubau. Zum 1. Januar 2016 trat eine weitere Stufe der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2014 in Kraft. Der erlaubte Jahres-Primärenergiebedarf für Neubauten wurde in der Folge um durchschnittlich 25 Prozent und der Wert für die Mindestwärmedämmung der Gebäudehülle um durchschnittlich 20 Prozent gesenkt.

FÖRDERUNG DER BETRIEBLICHEN UND PRIVATEN ALTERSVORSORGE

Die Debatte über die Zukunft der betrieblichen und der privaten Altersvorsorge (bAV) ist auch im Berichtsjahr intensiv geführt worden. Das federführende Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hatte Anfang 2015 einen konkreten Vorschlag unterbreitet, mit dem der Verbreitungsgrad der betrieblichen Altersvorsorge gesteigert werden soll. Kern des Entwurfs ist die Einführung einer reinen Beitragszusage bei gleichzeitig kompletter Enthaftung des Arbeitgebers bei den Vorsorgeleistungen (so genanntes „pay and forget"-Prinzip). Die Ansprüche des Arbeitnehmers verfallen nicht. Abgesichert werden die Ansprüche über den Pensionssicherungsverein. Notwendige Voraussetzung ist die Errichtung einer gemeinsamen Pensionskasse oder eines Pensionsfonds der Tarifparteien. Weil dadurch aber wesentliche Zielgruppen der Reform nicht erreicht werden, könnte das Modell nur über eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung obligatorisch für weitere Betriebe werden. Daran hat sich massive Kritik einiger Verbände entzündet. Eine Studie, die vom BMAS in Auftrag gegeben wurde, stützt den Kurs des Ministeriums. Eine Arbeit im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) empfiehlt zur Fortentwicklung der bAV Zuschüsse für Geringverdiener und die (vom BMF kritisch gesehene) steuerfreie Entgeltumwandlung.

Durch den ressort- und parteiübergreifenden Vorschlag von drei hessischen Landesministern für eine „Deutschlandrente" hat die Debatte nun auch auf die Zukunft der privaten Altersvorsorge übergegriffen. Dabei handelt es sich um ein zusätzliches, staatliches „Standardprodukt" für die Altersvorsorge nach skandinavischem Vorbild. Arbeitgeber führen nach diesem Vorschlag für ihre Beschäftigten, die über ein Opting-out grundsätzlich zur Teilnahme verpflichtet sind, Beiträge an die Deutsche Rentenversicherung ab. Die Beiträge werden dann vom so genannten Deutschlandfonds, einem eigenständigen, zentralen Rentenfonds, in Aktien angelegt, der zum Selbstkostenpreis arbeitet und vor politischem Zugriff geschützt sein soll.

Sowohl an den Plänen zur bAV als auch an der Idee einer Deutschlandrente kann grundsätzlich und im Detail Kritik geübt werden. Wichtiger noch ist aber die Analyse der allgemeinen Stimmung während der Diskussion: Es herrscht eine Atmosphäre der Skepsis gegenüber der bisherigen privaten Altersvorsorge und den Instituten. An der Politik liegt es nun, bereits beschlossene Schritte zur Verbesserung der privaten Altersvorsorge zügig umzusetzen und weiteren Anpassungsbedarf, etwa bei der Grund- und Kinderzulage oder dem Einbezug Selbstständiger in den Kreis der Förderberechtigten, zu benennen.

Umfragen zum „Sparklima“ in Deutschland

Im Auftrag des Verbandes hat TNS Deutschland 2015 drei zusätzliche repräsentative Umfragen unter den Bundesbürgern über das Sparverhalten in West- und Ostdeutschland (2.000 Telefoninterviews) gestartet und zwar im März, Juni und Oktober. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Sparer/Nichtsparer

Im Herbst 2015 sparten 47 Prozent der Deutschen für einen bestimmten Zweck. Der Anteil lag vier Prozentpunkte über dem Wert aus dem Juni 2015, aber drei Prozentpunkte unter dem saisonalen Vergleichswert aus dem Herbst 2014.

Anteile der Sparer bzw. Nicht-Sparer

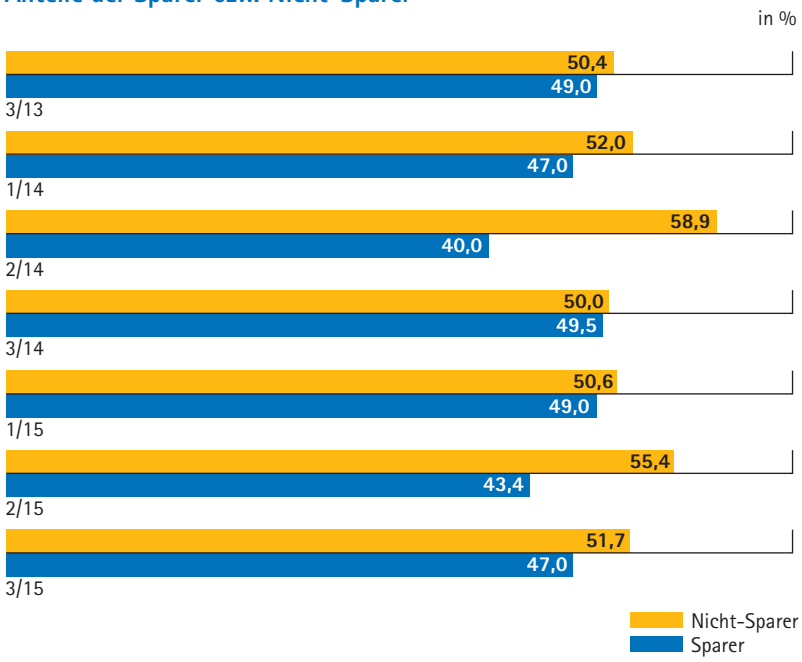

Sparziele

Als wichtigste Motive der Sparer wurden folgende Sparziele genannt (Anteile in Prozent):

	3/15	2/15	1/15	3/14	2/14	1/14	3/13
Altersvorsorge:	59,8	54,7	61,0	63,6	51,0	60,2	63,7
Konsum/Anschaffungen (Autokauf o. ä.):	53,0	55,8	65,0	58,6	65,0	58,5	57,8
Erwerb/Renovierung von Wohneigentum:	44,4	42,8	47,6	53,9	46,2	49,8	54,1
Kapitalanlage:	30,3	32,0	29,8	32,1	30,7	28,1	32,8
Notgroschen/Reserve:	4,1	4,2	5,1	6,5	5,4	4,2	4,9
Ausbildung der Kinder:	3,9	4,3	5,7	3,8	3,2	3,9	3,8
Sonstiges:	5,6	6,1	6,5	8,0	7,1	7,0	4,5

(Die Summe dieser Anteile ergibt mehr als 100 %, d. h., es wurden teilweise mehrere Sparziele angegeben.)

Platz 1 bis 3 nehmen dabei unverändert die Ziele „Altersvorsorge", „Sparen für Konsum/langfristige Anschaffungen" und „Erwerb/Renovierung von Wohneigentum" ein. Deutsche Sparer reagieren auf die Geldpolitik der EZB ähnlich wie die Sparer in Japan auf die expansive Strategie der Bank of Japan: Statt mehr zu konsumieren, weil sich sparen nicht mehr lohnt, fürchten die Bürger um die Stabilität der Wirtschaft und sorgen mit mehr Kapitalbildung vor.

Zukünftiges Sparverhalten

Auf die Frage über das künftige Sparverhalten gab es folgende Antworten (Anteile in Prozent):

	3/15	2/15	1/15	3/14	2/14	1/14	3/13
Mehr:	7,7	6,4	8,7	8,3	6,3	8,8	9,4
Weniger:	9,5	11,7	12,3	11,8	10,7	12,1	11,1
Etwa gleich viel:	74,5	73,4	71,8	72,9	75,9	72,6	72,6
Weiß nicht und keine Angabe:	8,3	8,5	7,2	7,0	7,1	6,5	6,8

Der Anteil derer, die beabsichtigten, in den nächsten Monaten **weniger zu sparen**, ist im Vergleich zu Juni 2015 um zwei Prozentpunkte gesunken. Jeder zehnte Bundesbürger gab an, dass er in den nächsten Monaten eher weniger sparen möchte. Der Anteil der Bundesbürger, die **zukünftig mehr sparen** wollen, lag bei acht Prozent.

Auch eine anhaltende Niedrigzinspolitik, die noch mehrere Jahre keine oder geringe Zinsen auf Geldanlagen verspricht, bewegt die Bundesbürger nicht dazu, in großem Maße ihr Sparverhalten zu ändern. Knapp jeder fünfte Bundesbürger (18 Prozent) kündigte aber für diesen Fall an, künftig weniger zu sparen, da sich das Sparen immer weniger lohnt.

Die deutliche Mehrheit würde aber genauso viel sparen wie heute (71 Prozent) oder sogar mehr sparen (6 Prozent), um den Nachteil geringer Zinsen auszugleichen.

Gründe für steigendes Sparvolumen

Bei den Haushalten, die künftig **mehr** sparen wollen, lagen folgende Gründe vor (Anteile in Prozent):

	3/15	2/15	1/15	3/14	2/14	1/14	3/13
Berufliche Veränderungen/ Einkommensänderung:	22,3	22,2	28,0	23,0	27,8	26,5	23,7
Allgemeines Sparen für die Zukunft/Notgroschen:	20,0	24,6	23,1	21,6	11,3	28,0	29,9
Steigende Ausgaben:	15,7	6,9	9,7	8,8	15,4	12,3	10,2
Größere Anschaffungen:	14,1	16,5	18,9	21,9	19,2	22,0	20,3
Urlaub:	8,5	10,5	19,5	14,8	9,5	13,8	16,8
Unsichere Altersvorsorge:	7,5	4,9	9,8	12,2	1,8	9,0	11,8
Steigendes Konsumbedürfnis:	7,0	11,2	14,5	12,8	5,3	12,0	9,2
Fehlende Einkommens-steigerungen/Ein-kommenseinbußen:	6,5	4,0	2,1	4,8	4,1	7,0	10,4
Immobilienerwerb/ Modernisierung:	4,7	21,6	6,6	16,8	11,0	15,2	21,7
Allgemeine politische und wirtschaftliche Situation:	2,7	3,3	6,9	4,2	0,9	7,7	5,6
Arbeitslosigkeit:	2,3	4,8	2,2	0,3	2,6	3,3	4,0

Die Gründe für steigende Sparanstrengungen bestanden vor allem in der Vorsorge. Das Sparziel Einkommensänderung führte die Liste an, gefolgt vom Notgroschen. Konsumorientierte Motive wurden eher seltener als Grund für steigende Sparvolumen angeführt.

Der Immobilienerwerb bzw. eine geplante Renovierung am Haus oder der Wohnung war das Motiv, welches deutlich seltener als Ursache für eine künftig steigende Sparneigung genannt wurde.

Gründe für sinkendes Sparvolumen

Bei den Haushalten, die künftig **weniger** sparen wollen, lagen folgende Gründe vor (Anteile in Prozent):

	3/15	2/15	1/15	3/14	2/14	1/14	3/13
Steigende Ausgaben/ Lebenshaltungskosten:	24,5	25,3	24,9	29,0	19,1	21,7	26,5
Fehlende Einkommens-steigerungen/Ein-kommenseinbußen:	15,6	22,0	15,1	16,7	24,4	32,0	14,3
Allgemeine politische und wirtschaftliche Situation:	13,5	11,6	11,1	8,1	14,0	10,2	10,6
Steigendes Konsumbedürfnis:	12,8	6,2	8,5	14,7	6,1	7,1	13,7
Sparen macht keinen Sinn:	9,2	16,9	16,5	13,5	14,1	17,6	15,2
Unsichere Altersvorsorge:	9,2	7,5	7,0	8,8	7,9	11,8	9,8
Größere Anschaffungen:	8,5	4,0	8,8	7,8	10,4	3,4	7,0
Arbeitslosigkeit:	7,3	5,3	5,5	2,3	6,3	8,4	5,2
Berufliche Veränderungen/ Einkommensänderung:	5,0	12,1	15,4	12,9	6,8	7,4	11,9
Immobilienerwerb/ Modernisierung:	2,6	9,9	4,7	6,0	7,2	4,6	6,0
Urlaub:	2,4	6,5	7,9	1,8	10,3	4,1	3,1

Auf Platz eins der Begründungen für ein sinkendes Sparvolumen standen steigende Ausgaben/Lebenshaltungskosten. Sowohl größere Anschaffungen als auch ein höheres Konsumbedürfnis waren daneben die wichtigsten Gründe für eine sinkende Sparneigung.

Der Sparklima-Index

Auf ihr künftiges Sparverhalten hin gefragt, gaben 74,5 Prozent an, genauso viel zurücklegen zu wollen wie bisher.

Sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland stieg der Sparklima-Index. Die Zahl der Sparer, die mehr beiseitelegen wollten, lag jeweils nach wie vor über der Zahl derer, die sich nicht in der Lage sahen, künftig mehr zu sparen.

Einen Raum schaffen ...
... für Sicherheit im Alter.

Eigene vier Wände zu besitzen, ist besonders wichtig, wenn die Rente gering ausfällt – und damit die beste private Altersvorsorge.

Novellierung des Bausparkassengesetzes

Anfang 2010 hatte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einen Dialog mit der Bausparkassenbranche über die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen für Bausparkassen angestoßen. Nach Auffassung der BaFin und der Bausparkassenverbände hatte sich die bestehende Sicherheitsarchitektur des Bausparens auch in der Finanzkrise bewährt. Gleichwohl hatte sich seit einigen Jahren ein gewisser Bedarf an gesetzlichen Anpassungen aufgestaut.

Die BaFin strebte eine moderne Struktur für das Bausparkassengesetz an und wurde dabei vom Verband unterstützt. Das Bausparkassengesetz, das für Bausparkassen ergänzende Vorschriften zum Kreditwesengesetz (KWG) enthält, sollte nicht zuletzt an diverse Änderungen des KWG der vergangenen Jahre angepasst werden.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) legte am 7. September 2015 einen Referentenentwurf zur Änderung des Bausparkassengesetzes vor. Der Gesetzentwurf enthält vor allem

- die Zulassung der Emittierung von Pfandbriefen,
- die Möglichkeit zur Refinanzierung von sonstigen Baudarlehen aus Bausparmitteln,

- die Zweckerweiterung des Fonds zur bauspartechnischen Absicherung zur Absicherung der kollektiv bedingten Zinsspanne
- und die Schärfung der Spezialität.

Beide Bausparkassenverbände nahmen am 10. September 2015 gemeinsam dazu Stellung. Die Bundesregierung verabschiedete am 23. September den Gesetzentwurf in einer Fassung, in die mehrere der von den Bausparkassenverbänden vorgeschlagenen kleineren Verbesserungen aufgenommen worden waren.

Beide Bausparkassenverbände nahmen gemeinsam zum Regierungsentwurf schriftlich und in einer Anhörung durch den Finanzausschuss des Deutschen Bundestages am 23. November 2015 Stellung. Der Finanzausschuss empfahl daraufhin am 2. Dezember die Annahme des Gesetzentwurfs mit der Maßgabe, entsprechend den Vorschlägen des Verbandes

- die Beleihung bis zur Höhe des Beleihungswertes bei selbstgenutztem Wohneigentum zuzulassen,
- bei grundpfandrechtlicher Sicherung von Baudarlehen keine Versicherungspflicht einzuführen,
- die Anlagemöglichkeiten durch die Einführung einer Aktienquote in Höhe von fünf Prozent zu erweitern und
- die Finanzierung von Pensionsverpflichtungen außerhalb des Anlagekatalogs zuzulassen.

Am 3. Dezember 2015 nahm der Bundestag die Änderungsvorschläge des Finanzausschusses in zweiter und dritter Lesung ohne Änderungen an. Der Bundesrat hatte vorher bereits erklärt, er habe keine Einwendungen gegen den Gesetzentwurf.

Das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Bausparkassen ist am 28. Dezember veröffentlicht worden und am 29. Dezember 2015 in Kraft getreten.

Neufassung der Bausparkassenverordnung

Die BaFin legte im November 2015 einen Entwurf für eine Neufassung der Bausparkassen-Verordnung auf der Grundlage des Entwurfs für Änderungen des Bausparkassengesetzes vor. Mit der Verordnung sollten insbesondere der Fonds zur bauspartechnischen Absicherung, die Gewährung von Baudarlehen aus Zuteilungsmitteln, die Tarifgenehmigungen, der kollektive Lagebericht und die Notwendigkeit von sowie die Anforderungen an Bausparsimulationen neu geregelt werden. Beide Bausparkassenverbände bezogen gemeinsam gegenüber dem Verordnungsentwurf Stellung.

Die BaFin hat die Bausparkassenverordnung entsprechend den Vorschlägen der Bausparkassenverbände noch deutlich gestrafft und u. a. auch eine Erhöhung der Betragsgrenze für Großbausparverträge auf 350.000 Euro vorgesehen.

Die Verordnung zum Gesetz über Bausparkassen ist am 30. Dezember veröffentlicht worden und am 31. Dezember 2015 in Kraft getreten. Zugleich ist die bisherige Bausparkassenverordnung außer Kraft getreten. Die BaFin hat im Januar 2016 die Begründung der neuen Verordnung übermittelt.

Auskunftsersuchen der Bankenaufsicht zur Ertragslage und zum Zinsänderungsrisiko

Die Deutsche Bundesbank hatte nach Abstimmung mit der BaFin die Bausparkassen – im Rahmen einer Umfrage an alle deutschen Kreditinstitute – im Mai 2015 um Auskünfte zur Ertragslage und zum Zinsänderungsrisiko gebeten. Beide Bausparkassenverbände gaben am Abgabetermin für die Beantwortung des Auskunftsersuchens Ende Juli 2015 eine gemeinsame Pressemitteilung heraus. Die Ergebnisse zeigten, „dass die Bausparkassen unterschiedliche Zinsentwicklungen bewältigen können. Die größte Herausforderung stellen dabei unverändert Szenarien dar, die von einem lang anhaltenden, extrem niedrigen Kapitalmarktzinsniveau ausgehen."

Eigenkapitalanforderungen

PAPIERE DES BASELER AUSSCHUSSES FÜR BANKENAUFSICHT

Überarbeitung des Kreditrisikostandardansatzes

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hatte im Dezember 2014 ein Konsultationspapier zur Überarbeitung des Kreditrisikostandardansatzes hinsichtlich aller wesentlichen Forderungsklassen veröffentlicht. Für Forderungen, die mit Wohnimmobilien besichert sind, soll das Risikogewicht von 35 Prozent aufgehoben werden. Die notwendige Eigenkapitalunterlegung soll stattdessen mittels Kennziffern für bestimmte Risikotreiber ermittelt werden.

Die Europäische Bausparkassenvereinigung (EuBV) wies in ihrer Stellungnahme vom März 2015 darauf hin, dass die Vorschläge des Baseler Ausschusses – entgegen seiner Intention – bei Bausparkassen zu einem deutlichen Anstieg der Eigenkapitalanforderungen führen würden. Die EuBV sprach sich daher grundsätzlich für die Beibehaltung des heutigen Standardansatzes aus.

Der Baseler Ausschuss hat verschiedene kritische Anregungen, auch der EuBV, aufgegriffen und im Dezember 2015 ein überarbeitetes Konsultationspapier vorgelegt. Bei der Risikogewichtung von Immobiliendarlehen soll eine Schuldendeckungsquote nicht berücksichtigt werden müssen. Bei der Risikogewichtung von Forderungen an Banken und Unternehmen soll grundsätzlich weiter auf Ratings zurückgegriffen werden können.

Überarbeitung der einfachen Kapitalansätze beim operationellen Risiko

Im Oktober 2014 hatte der Baseler Ausschuss die Kreditwirtschaft zur Überarbeitung des Basisindikatoransatzes und des Standardansatzes für die Bemessung des operationellen Risikos konsultiert. Nach den Vorstellungen des Ausschusses soll im Standardansatz die Differenzierung nach Geschäftsfeldern entfallen. Der Bruttoertrag als wesentliche Bestimmungsgröße des Betriebsrisikos soll durch einen Geschäftsindikator ersetzt werden. Die EuBV sprach sich im Dezember 2014 vor allem gegen die vorgesehene Ermittlung des Geschäftsindikators aus, nach der die Servicekomponente zu deutlich erhöhten Kapitalanforderungen an Bausparkassen führen würde.

Im März 2016 legte der Baseler Ausschuss ein überarbeitetes Konsultationspapier zu einem neuen Standardansatz für das operationelle Risiko vor. Entsprechend der Forderung der EuBV soll die Servicekomponente des Geschäftsindikators nun nicht mehr aus der Addition von Provisionserträgen und -aufwänden berechnet werden. Stattdessen soll das Maximum von Erträgen und Aufwänden herangezogen werden.

Die EuBV hat sich mit ihrem Positionspapier vom Mai 2016 dafür ausgesprochen, dass bei der Ermittlung der Servicekomponente des Geschäftsindikators ein Netting von Provisionserträgen und -aufwänden zugelassen wird, soweit sich Erträge und Aufwände vollständig bedingen.

Änderungen bei der Leverage Ratio

Anfang April 2016 legte der Baseler Ausschuss auf der Grundlage eines Beschlusses der Group of Central Bank Governors and Heads of Supervision (GHOS) ein Konsultationspapier zu Änderungen bei der Leverage Ratio vor. Danach soll die Leverage Ratio

- auf dem Kernkapital beruhen,
- mindestens 3 Prozent betragen und
- ab dem 1. Januar 2018 als Element der bankaufsichtlichen Säule 1 eingeführt werden.

Ein in dem vorherigen Papier enthaltener Hinweis, dass die Kalibrierung der Mindestquote auf die Geschäftsmodelle Rücksicht nimmt, wurde gestrichen. Es werden lediglich „additional requirements for global systematically important banks" angekündigt.

EU-VORSCHRIFTEN ÜBER EINE ANGEMESSENE EIGENKAPITALAUSSTATTUNG

Anwendung der Leverage Ratio auf Bausparkassen

Die EU-Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute (CRR) enthält einen Auftrag an die European Banking Authority (EBA), sich mit den Auswirkungen der Leverage Ratio auf unterschiedliche Geschäftsmodelle zu befassen. Die EuBV hatte die EBA frühzeitig auf den rechtlichen Rahmen für das Geschäftsmodell der Bausparkassen in der EU hingewiesen und die Wirkung des Geschäftsmodells auf die Bilanz und die Leverage von Bausparkassen dargestellt. Das Geschäftsmodell der Bausparkassen sollte von der EBA gesondert betrachtet werden.

Die EBA stellte Mitte April 2016 einen nahezu fertiggestellten Berichtsentwurf zur Kalibrierung der Leverage Ratio vor. Die EBA meint, die Leverage Ratio sollte in Säule 1 aufgenommen werden. Eine Begrenzung der Leverage Ratio auf mindestens drei Prozent sei konsistent mit dem Ziel, ein sogenanntes backstop-Element dem risikobasierten Eigenkapitalregime hinzuzufügen. Von den rund 250 Instituten, deren Daten aus dem Basel III-Monitoring von der EBA untersucht worden waren, würde sich bei einem Drittel durch die Leverage Ratio eine höhere Eigenkapitalanforderung ergeben als aus dem risikobasierten Eigenkapitalregime.

Die EBA präsentierte die Ergebnisse einer Untersuchung verschiedener Geschäftsmodelle hinsichtlich des Risikos einer übermäßigen Verschuldung. Bei einem Benchmarking schnitten die Building Societies einschließlich Bausparkassen als besonders risikoarm ab. Der Berichtsentwurf enthält aber keine Empfehlung, für bestimmte Institutsgruppen eine Mindestquote abweichend von drei Prozent festzulegen. Er merkt lediglich an, dass für Spezialinstitute auch eine qualitative Analyse vorgenommen worden sei. Wegen der verschiedenen speziellen gesetzlichen Rahmenbedingungen außerhalb der CRR in Europa kommt die EBA zu dem Schluss, mögliche „common features" für spezielle Geschäftsmodelle „can be hard to capture". Die EBA beabsichtige nicht, im Bericht auf spezielle Geschäftsmodelle näher einzugehen.

Einen Raum schaffen ...
... **für Generationen.**

Mit dem Erwerb einer Immobilie lässt sich
Vermögen bilden, das vererbt werden kann.
So sorgen Sie nicht nur für sich vor,
sondern auch für die nächste Generation.

Risikomanagement

MANAGEMENT DES ZINSÄNDERUNGSRISIKOS

Die EBA hatte im Mai 2015 die finalisierten Leitlinien zum Management des Zinsrisikos im Anlagebuch veröffentlicht. Im Juni 2015 legte der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht ein Konsultationspapier zum Zinsrisiko im Anlagebuch vor. Die EuBV nahm im Einklang mit der Deutschen Kreditwirtschaft zu dem Konsultationspapier des Baseler Ausschusses im September ausführlich Stellung und hob dabei die Notwendigkeit hervor, die Besonderheiten des Bausparens bei der Erfassung des Zinsrisikos zu berücksichtigen.

Beide Bausparkassenverbände haben einen Dialog mit der BaFin und der Deutschen Bundesbank über die Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Bausparkassen und die sachgerechte Berücksichtigung der Besonderheiten des Bausparens im Rahmen der neuen Vorschriften aufgenommen.

Die Deutsche Bundesbank hat im März 2016 in ihrem Bericht über das Basel III-Monitoring per 30. Juni 2015 auch den vom Baseler Ausschuss vorgeschlagenen Standardansatz für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch analysiert. Für mehr als die Hälfte der teilnehmenden, insbesondere der kleineren Institute ergebe sich nach dem Standardansatz ein erhöhtes Zinsänderungsrisiko, d. h. ein barwertiger Verlust von mehr als 20 Prozent des harten Kernkapitals infolge eines unterstellten Zinsschocks.

Der Baseler Ausschuss veröffentlichte im April 2016 die finalen neuen Standards zum Zinsrisiko im Anlagebuch. Das Risiko soll anhand sechs vorgegebener Zinsschock-Szenarien ermittelt werden. Bei einem Barwertverlust von mehr als 15 Prozent des Kernkapitals in einem der vorgegebenen Szenarien soll Abhilfe vom Institut gefordert werden.

Die Standards sollen bis 2018 umgesetzt werden. Banken, deren Geschäftsjahr am 31. Dezember endet, sollen 2018 den Veröffentlichungsanforderungen auf der Grundlage der Information per 31. Dezember 2017 genügen.

MINDESTANFORDERUNGEN AN DAS RISIKOMANAGEMENT

Die BaFin legte im Februar 2016 den Entwurf einer neuen Fassung der MaRisk vor. Die Mindestanforderungen sollten die Grundsätze des Baseler Ausschusses für die effektive Aggregation von Risikodaten und die Risikoberichterstattung und die Leitlinien der EBA zum aufsichtlichen Überprüfungsprozess berücksichtigen. Außerdem sollten die Grenzen von Auslagerungslösungen und die institutsinterne Überwachung von ausgelagerten Prozessen und Aktivitäten stärker betont sowie verschiedene Anforderungen an das Kreditgeschäft geschärft werden.

Beide Bausparkassenverbände haben im April 2016 gemeinsam zu dem Entwurf der Neufassung ausführlich Stellung genommen.

Anforderung der EZB von granularen Kreditdaten

Die EZB hatte die europäischen Zentralbanken verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um Angaben zu Kreditengagements der Institute an die EZB übertragen zu können. Beide Bausparkassenverbände hatten bereits 2014 zu dem Vorhaben eines Analytical Credit Dataset der EZB (AnaCredit) kritisch Stellung genommen und sprachen sich insbesondere für Erleichterungen bei Datenerhebungen aus dem Mengengeschäft aus.

Im Mai 2016 hat die EZB eine Verordnung zur Einführung eines granularen Kreditmeldewesens beschlossen, die sich unmittelbar an die meldepflichtigen Institute richtet. Die Verordnung enthält eine Meldeschwelle für die Darlehen eines Kreditnehmers von mehr als 25.000 Euro. Die Zentralbanken sollen von September 2018 an erstmalig Kreditdaten nicht-natürlicher Personen weiter an die EZB melden.

Die Verordnung beschreibt lediglich die erste Ausbaustufe des AnaCredit-Projekts, in der Darlehen an Privatpersonen nicht enthalten sind. Die Bundesbank hat darauf hingewiesen, dass granulare Datenerhebungen zu Wohnimmobilienkrediten an Privatpersonen – entsprechend einer Empfehlung des deutschen Ausschusses für Finanzstabilität – zunächst auf nationaler Ebene erforderlich werden dürften.

Eigenheimrente

ALTERSVORSORGE-PRODUKTINFORMATIONSBLATT-VERORDNUNG

Die Verordnung zum Produktinformationsblatt und zu weiteren Informationspflichten bei Altersvorsorgeverträgen wurde am 31. Juli 2015 veröffentlicht und tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Das BMF beauftragte das institut für finanzdienstleistungen (iff) mit der Ausgestaltung von Muster-Produktinformationsblättern (PIB). Das iff legte im Oktober 2015 PIB-Entwürfe vor, zu denen der Verband kritisch Stellung nahm. Finale Versionen der Muster-PIB lagen Ende Mai 2016 noch nicht vor.

Das BMF legte im November 2015 den Entwurf eines erläuternden BMF-Schreibens zur Verordnung vor. Hierzu haben beide Bausparkassenverbände im Dezember eingehend Stellung genommen. Das BMF hat eine Reihe von Vorschlägen der Bausparkassenverbände aufgegriffen und mit Schreiben vom 22. Januar 2016 zur Verordnung Stellung genommen.

Wohnimmobilienkreditrichtlinie

Am 28. Februar 2013 wurde die sogenannte Wohnimmobilienkreditrichtlinie im Europäischen Amtsblatt veröffentlicht. Sie musste bis zum 21. März 2016 in nationales Recht umgesetzt werden.

Nach dem dazu im Dezember 2014 vorgelegten Referentenentwurf sollte das neue Verbraucherdarlehensrecht umfassend neu geregelt werden. Es unterscheidet künftig zwischen dem grundpfandrechtlich gesicherten Verbraucher-Immobiliardarlehensvertrag und dem nicht grundpfandrechtlich gesicherten Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag.

Ferner wurde mit dem Referentenentwurf zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie ein neues Berufsbild für Immobiliardarlehensvermittler in § 34i GewO vorgeschlagen.

Der Verband hat sich im Rahmen der anschließenden Diskussion im Deutschen Bundestag für konkrete Verbesserungen des Umsetzungsgesetzes ausgesprochen und an den öffentlichen Anhörungen im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz im Deutschen Bundestag teilgenommen.

Im Januar 2016 wurde von der Bundesregierung letztlich noch eine Vielzahl von Änderungen an diesem Gesetzesvorschlag vorgeschlagen und dem Bundestag zur Abstimmung zugeleitet, der diese letztlich ohne eigene Änderungen angenommen hat.

Zu den wesentlichen Änderungen, die sich im parlamentarischen Verfahren ergaben, zählte die Beschränkung des bisherigen ewigen Widerrufsrechts für Teile des Immobiliardarlehensvertragsbestandes. Ferner wurde auch eingeführt, dass das Widerrufsrecht bei neu abgeschlossenen Verbraucher-Immobiliardarlehensverträgen selbst bei fehlerhafter Widerrufsbelehrung spätestens nach einem Jahr und 14 Tagen erlischt.

Im weiteren Verlauf schlug das Bundesministerium für Wirtschaft einen entsprechenden Verordnungstext vor, der das Berufsbild der Immobiliardarlehensvermittler neu regelt und die Anforderungen an die Sachkundeprüfung präzisiert.

Dem Verband ist es dabei gelungen, die seit mehr als 20 Jahren deutschlandweit durchgeführte, anerkannte und unabhängige Prüfung des Berufsbildungswerks der Bausparkassen als Bauspar- und Finanzfachmann/-fachfrau (BWB) in dieser Verordnung als gleichwertigen Sachkundenachweis, zumindest für die Vergangenheit, anerkennen zu lassen.

Darüber hinaus hat die BaFin eine Verordnung nach § 18a Abs. 11 KWG vorgeschlagen, in welcher die Anforderungen an die Sachkunde der Angestellten von Kreditinstituten und Versicherungen geregelt werden.

Verbraucherschutz bei Finanzdienstleistungen

Durch die Finanzmarktkrise und die politischen Reaktionen, den Verbraucherschutz, insbesondere bei Finanzdienstleistungen zu erhöhen, sind im vergangenem Jahr auf nationaler, aber auch auf EU-Ebene viele neue Verbraucheraspekte bei Finanzdienstleistungen erörtert worden.

Im Vordergrund standen dabei die Diskussionen über den sogenannten ewigen Widerrufsjoker bei Immobiliardarlehensverträgen, aber auch die vielfältigen Konsultationen der EBA zur Produktaufsicht, zu internen Produktsteuerungsmaßnahmen sowie zu den Themen cross-selling und Vergütungsstruktur bei Retail-Finanzdienstleistungen.

Einer der Schwerpunkte waren die Diskussion und Konsultation der Europäischen Kommission zum Grünbuch Finanzdienstleistungen der EU, welches sich mit den noch bestehenden Hindernissen im europäischen Binnenmarkt bei Finanzdienstleistungsprodukten für Verbraucher beschäftigt hat.

In diesem Zusammenhang hat sich der Verband in die Diskussion eingebracht und zahlreiche Hindernisse vorgetragen, die sich beim Abschluss von grenzüberschreitenden Spar- und Kreditverträgen in der EU ergeben.

So ist ein wesentliches Hindernis die sogenannte ROM-I-Verordnung, welche bei grenzüberschreitenden Verträgen immer auf das zwingende Verbraucherschutzrecht des Aufenthaltsortes des Verbrauchers abstellt und damit eine Rechtswahlfreiheit grundsätzlich nicht zulässt.

Auch die Anforderungen an die Identifikation und Verifikation von Verbrauchern bei Kontoeröffnungen bzw. Eröffnung von Sparverträgen, insbesondere im grenzüberschreitenden Verkehr, wurde als maßgebliches praktisches Binnenmarkthindernis angesprochen und verdeutlicht.

Einen Raum schaffen ...
... für mehr Lebensqualität im Alltag.

Wer im Eigenheim statt zur Miete wohnt, spart im Alter mehr als ein Drittel seiner gesetzlichen Rente. Das bedeutet eine Mietersparnis pro Rentnerhaushalt von rund 600 Euro.

Einlagensicherung

Nachdem die Reform der Einlagensicherung, die von der Europäischen Kommission bereits 2010 vorgeschlagen wurde, in nationales Recht umgesetzt worden war, wurde durch den sogenannten 5-Präsidenten-Bericht auf europäischer Ebene im Sommer 2015 die Diskussion über das europäische Einlagensicherungssystem erneut initiiert.

Getrieben von der EZB, ein gemeinsames europäisches Einlagensicherungssystem zumindest für die Euro-Zone umzusetzen, hat die Europäische Kommission im Herbst 2015 einen Verordnungsvorschlag vorgelegt, mit dem schrittweise die Vergemeinschaftung der national bestehenden Einlagensicherungs- bzw. Institutssicherungssysteme hin zu einem gemeinsamen europäischen Einlagensicherungsfonds vorgesehen ist.

Dieser Vorschlag ist insbesondere bei den in Deutschland ansässigen Institutssicherungssystemen auf massive Kritik gestoßen. Auch der Bundestag hat sich in einer entsprechenden Entschließung dafür ausgesprochen, diesem Verordnungsvorschlag im Rat nicht zuzustimmen.

Der Verband begleitet auch diese Diskussionen intensiv und führt dazu eine Vielzahl von Gesprächen.

Datenschutz

Die Europäische Kommission hatte bereits im Januar 2012 einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Datenschutz-Grundverordnung) vorgelegt. Ziel der Verordnung ist insbesondere die Stärkung der Rechte der Betroffenen, aber auch die Anpassung der als veraltet angesehenen Datenschutz-Richtlinie an den technologischen Fortschritt. Der Verband hatte das Gesetzgebungsverfahren auf europäischer Ebene über die Europäische Bausparkassenvereinigung begleitet und sich insbesondere dafür eingesetzt, praxisgerechte Regelungen zu finden.

Das Gesetzgebungsverfahren ist im Frühjahr 2016 nach Abschluss der sogenannten Trilog-Verhandlungen durch die endgültige Beschlussfassung im Rat und im Europäischen Parlament beendet worden. Die Datenschutz-Grundverordnung ist am 4. Mai 2016 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht worden und wird nach einer zweijährigen Übergangsfrist vom 25. Mai 2018 an unmittelbar in allen Mitgliedstaaten gelten.

Da die Neuordnung des Datenschutzrechts auch erhebliche Auswirkungen auf die Praxis der Bausparkassen hat, wird der Verband die Umsetzung der neuen

Vorgaben durch seine Mitglieder eng begleiten. Wichtig ist hierbei insbesondere, inwieweit der deutsche Gesetzgeber von den in der Verordnung enthaltenen Öffnungsklauseln Gebrauch machen wird und insoweit bestehende Regelungen des deutschen Bundesdatenschutzgesetzes aufrechterhalten werden. Dem Vernehmen nach soll im Sommer ein erster Entwurf zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes vorgelegt werden.

Alternative Streitbeilegung

Das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über Alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten und zur Durchführung der Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten ist am 25. Februar 2016 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. Die Verordnung über Informations- und Berichtspflichten nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz wurde am 7. März 2016 im Bundesgesetzblatt verkündet. Beide Rechtsakte sind in wesentlichen Teilen am 1. April 2016 in Kraft getreten. Durch sie soll ein flächendeckendes und branchenübergreifendes Angebot an außergerichtlichen Streitbeilegungsstellen geschaffen werden, wie es mit dem Ombudsverfahren der privaten Bausparkassen für rechtliche Meinungsverschiedenheiten zwischen privaten Bausparkassen und ihren Kunden bereits seit April 2002 besteht.

Mit Inkrafttreten der Rechtsakte steht nunmehr die Umsetzung der aus dem Gesetz und der Verordnung resultierenden Vorgaben an. Hierzu wird der Verband insbesondere die für das Ombudsverfahren geltende Verfahrensordnung an die neuen Regelungen anpassen.

Ombudsverfahren der privaten Bausparkassen

2014 war zum Jahresende durch ein explosionsartig gestiegenes Beschwerdeaufkommen im Rahmen des Ombudsverfahrens der privaten Bausparkassen gekennzeichnet. Die insgesamt 8.028 im Jahr 2014 bei der Kundenbeschwerdestelle des Verbandes eingegangenen Beschwerden bestimmten im Wesentlichen auch das sich anschließende Jahr 2015.

Zurückzuführen war der Ansturm auf das Ombudsverfahren im Jahr 2014 auf die Urteile des Bundesgerichtshofs vom 28. Oktober 2014 zur Verjährung von Rückforderungsansprüchen von unwirksamen Bearbeitungsentgelten. So hatte der Bundesgerichtshof bereits mit zwei Urteilen vom 13. Mai 2014 entschieden, dass eine Bestimmung über ein Bearbeitungsentgelt in einem Darlehensvertrag zwischen einem Kreditinstitut und einem Verbraucher als allgemeine Geschäftsbedingung der richterlichen Inhaltskontrolle unterliegt und im Verkehr mit Verbrauchern unwirksam ist. Im Oktober entschied er sich sodann, dass die kenntnisabhängige Verjährungsfrist des § 199 Abs. 1 BGB für Rückforderungsansprüche wegen unwirksam vereinbarter Bearbeitungsentgelte in Verbraucherdarlehensverträgen erst mit dem Schluss des Jahres 2011 zu laufen begann und es einzelnen Darlehensnehmern zuvor nicht zumutbar war, Klage auf Rückforderung der Bearbeitungsentgelte zu erheben. Verbrauchern wurde es dadurch ermöglicht, auch entsprechende Bearbeitungsentgelte zurückzufordern, die in den Jahren 2004 bis 2011 erhoben worden waren.

Da die Veröffentlichung der Urteile des BGH durch eine beispiellos breit angelegte Aufklärungs- und Medienkampagne verbrauchernaher Stellen begleitet wurde, führte dies Ende des Jahres 2014 zu einem regelrechten Ansturm auf die Schlichtungsstellen der Kreditwirtschaft, um die Verjährung der vermeintlichen Ansprüche zu hemmen.

Insgesamt sind damit 8.028 Beschwerden auf das Jahr 2014 entfallen. Dies entspricht mehr als dem Zehnfachen des Beschwerdeaufkommens der vorausgegangen Jahre.

Um die Beschwerdeflut zu bewältigen, hat die Kundebeschwerdestelle frühzeitig organisatorische und personelle Schritte unternommen. Gleichwohl hat sich die Bearbeitungszeit der Beschwerden verlängert, da sich nicht nur Kunden der Bausparkassen mit berechtigten Ansprüchen an die Kundenbeschwerdestelle des Verbandes wandten, sondern die Beschwerdeführer vielfach auch die Erstattung von höchstrichterlich anerkannten Gebühren, wie etwa der Abschlussgebühr, in einem bislang unbekannten Ausmaß forderten. Zudem wurden viele Ansprüche auf Erstattung von Gebühren geltend gemacht, bei denen die Rechtslage noch nicht abschließend geklärt ist oder Verjährungsaspekte von Bedeutung sind, so dass all diese Beschwerden individuell zu bearbeiten und zu prüfen sind.

Per 30. April 2016 waren insgesamt mehr als 75 Prozent der auf das Jahr 2014 entfallenen Verfahren abgeschlossen. Dabei wurden 1.150 Verfahren durch Schlichtungsspruch der Ombudsleute und 4.926 Verfahren bereits vor einer Entscheidung der Ombudsleute beendet. Zu den zuletzt genannten Verfahren gehören die Beschwerden, bei denen die Bausparkassen den Ansprüchen der Beschwerdeführer abgeholfen oder einen Kompromiss angeboten haben, aber auch die Fälle, bei denen die Beschwerdeführer das Verfahren nicht weiter betrieben oder angesichts der geringen Erfolgsaussichten von einer weiteren Verfolgung ihres Anliegens abgesehen haben. Bis Ende 2016 sollen alle Verfahren des Jahres 2014 abgeschlossen sein.

Auch 2015 war durch einen überdurchschnittlich hohen Eingang an Beschwerden geprägt. So sind insgesamt 4.232 Fälle bei der Kundenbeschwerdestelle eingegangen. Der Schwerpunkt lag mit rund 2.600 Beschwerden bei der Kündigung von Bausparverträgen. Ansprüche auf Gebührenerstattungen wurden in rund 1.050 Verfahren geltend gemacht.

Während die Kündigung eines vollbesparten Bausparvertrages durch eine Bausparkassen nach § 488 Abs. 3 BGB nach herrschender Auffassung zulässig ist, ist die Frage der Zulässigkeit der Kündigung eines Bausparvertrages zehn Jahre nach dem erstmaligen Eintritt der Zuteilungsreife nach § 489 Abs. 1 Nr. 2 BGB noch nicht abschließend geklärt. Da es sich bei dieser Frage um eine Grundsatzfrage handelt, die höchstrichterlich noch nicht entschieden wurde, kann

das Verfahren in diesen Fällen nach § 2 Abs. 2 d) der Ombudsmann-Verfahrensordnung nicht stattfinden und eine Entscheidung der Ombudsleute in der Sache nicht ergehen.

Von den 4.232 im Jahr 2015 eingegangenen Beschwerden waren per 30. April 2016 28 Prozent der Verfahren abgeschlossen. Bislang 443 Verfahren wurden durch Schlichtungsspruch der Ombudsleute und 753 Verfahren im Vorfeld beendet.

Auch 2016 wird das Ombudsverfahren der privaten Bausparkassen weiterhin gerne durch die Kunden der Bausparkassen in Anspruch genommen. So sind bis zum 30. April 2016 rund 450 neue Beschwerden bei der Kundenbeschwerdestelle eingegangen.

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1
Auszahlungen aller deutschen Bausparkassen 2006 bis 2015

Tabelle 2
Regionale Gliederung der genehmigten Wohnungen und der Auszahlungen aller deutschen Bausparkassen 2014 und 2015

Tabelle 3
Eingelöste Neuabschlüsse bei allen deutschen Bausparkassen 2006 bis 2015

Tabelle 4
Vertragsbestände bei allen deutschen Bausparkassen 2006 bis 2015 (jeweils per 31.12.)

Tabelle 5
Geldeingänge bei allen deutschen Bausparkassen 2006 bis 2015

Tabelle 6
Eingelöste Neuabschlüsse bei den privaten Bausparkassen 2006 bis 2015

Tabelle 7
Neuabschlüsse und Spargeldeingänge bei den privaten Bausparkassen im Jahresablauf 2015

Tabelle 8
Berufsgliederung der neuen Bausparer und der neuen Darlehensnehmer bei den privaten Bausparkassen 2015

Tabelle 9
Altersgliederung der neuen Bausparer bei den privaten Bausparkassen 2013 bis 2015

Tabelle 10
Vertragsbestände bei den privaten Bausparkassen 2006 bis 2015 (jeweils per 31.12.)

Tabelle 11
Durchschnittliche Bausparsummen und durchschnittliche Ansparung der nicht zugeteilten Verträge bei den privaten Bausparkassen 2006 bis 2015 (jeweils per 31.12.)

Tabelle 12
Größengliederung der nicht zugeteilten Bausparverträge bei den privaten Bausparkassen am 31.12.2015

Tabelle 13
Geldeingänge bei den privaten Bausparkassen 2006 bis 2015

Tabelle 14
Sparintensität bei den privaten Bausparkassen 2006 bis 2015

Tabelle 15
Tilgungsbeträge und Zins- und Tilgungsleistungen bei den privaten Bausparkassen 2006 bis 2015

Tabelle 16
Wohnungsbauprämienstatistik der privaten Bausparkassen 2006 bis 2015

Tabelle 17
Neuzusagen und Auszahlungen der privaten Bausparkassen 2006 bis 2015

Tabelle 18
Regionale Gliederung des Neugeschäfts der privaten Bausparkassen 2015

Tabelle 19
Regionale Gliederung der Vertragsbestände der privaten Bausparkassen 2015

Tabelle 20
Regionale Gliederung des Geldeingangs der privaten Bausparkassen 2015

Tabelle 21
Regionale Gliederung der Bauspareinlagen und der Baudarlehen der privaten Bausparkassen 2015

Tabelle 22
Gewinn- und Verlustrechnungen der privaten Bausparkassen 2010 bis 2015

Tabelle 23
Bilanzen der privaten Bausparkassen 2010 bis 2015

Tabelle 24
Angestellte Mitarbeiter bei den privaten Bausparkassen 2006 bis 2015

Tabelle 1:
Auszahlungen aller deutschen Bausparkassen 2006 bis 2015

Jahr	Auszahlungen nach Zuteilung[1]		Auszahlungen an Vor- und Zwischenkrediten		Auszahlungen an sonstigen Baudarlehen		Auszahlungen insgesamt
	Mio. €	Anteil %	Mio. €	Anteil %	Mio. €	Anteil %	Mio. €
2006	17.846,3	56,1	11.950,1	37,6	2.000,0	6,3	31.796,4
2007	21.385,7	61,0	11.838,4	33,8	1.829,0	5,2	35.053,1
2008	26.126,9	63,9	12.355,1	30,2	2.384,7	5,8	40.866,7
2009	19.329,5	58,3	11.633,7	35,1	2.207,8	6,7	33.171,0
2010	16.619,5	55,0	11.647,1	38,6	1.935,8	6,4	30.202,3[2]
2011	17.847,2	54,2	12.908,5	39,2	2.183,7	6,6	32.939,4
2012	17.397,7	52,2	14.049,3	42,2	1.871,0	5,6	33.318,0
2013	16.653,2	49,5	15.189,1	45,2	1.768,0	5,3	33.610,3
2014	15.085,6	46,6	15.610,7	48,2	1.694,2	5,2	32.390,4[2]
2015	17.709,8	47,8	17.379,6	46,9	1.976,9	5,3	37.066,3

1) Reine Auszahlungen ohne die zur Ablösung von Zwischenkrediten dienenden Beträge. Bauspareinlagen und Bauspardarlehen.

2) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 2:
Regionale Gliederung der genehmigten Wohnungen und der Auszahlungen aller deutschen Bausparkassen 2014 und 2015

Bundesland	2014				2015			
	Wohnungen in genehmigten Bauvorhaben[1]		Auszahlungen der Bausparkassen für den Wohnungsbau[2]		Wohnungen in genehmigten Bauvorhaben[1]		Auszahlungen der Bausparkassen für den Wohnungsbau[2]	
	Anzahl	%	Mio. €	%	Anzahl	%	Mio. €	%
Schleswig-Holstein	12.178	4,3	1.207,0	3,8	13.014	4,2	1.336,0	3,7
Hamburg	10.923	3,8	546,8	1,7	8.634	2,8	573,0	1,6
Niedersachsen	26.155	9,2	3.346,2	10,5	30.333	9,8	3.864,9	10,6
Bremen	1.846	0,6	189,2	0,6	2.435	0,8	214,0	0,6
Nordrhein-Westfalen	45.318	15,9	5.799,8	18,2	51.360	16,6	6.477,2	17,8
Hessen	22.181	7,8	2.300,5	7,2	21.555	7,0	2.639,2	7,3
Rheinland-Pfalz	13.449	4,7	2.083,2	6,6	14.651	4,7	2.315,0	6,4
Baden-Württemberg	37.897	13,3	5.464,2	17,2	41.293	13,4	6.615,2	18,2
Bayern	58.761	20,6	5.511,2	17,3	61.848	20,0	6.127,0	16,8
Saarland	1.749	0,6	568,1	1,8	1.739	0,6	641,8	1,8
Berlin	19.272	6,8	619,3	1,9	22.361	7,2	770,0	2,1
Brandenburg	11.986	4,2	934,9	2,9	12.409	4,0	1.061,8	2,9
Mecklenburg-Vorpommern	4.747	1,7	555,0	1,7	6.257	2,0	630,2	1,7
Sachsen	10.416	3,7	1.224,7	3,9	11.398	3,7	1.400,1	3,8
Sachsen-Anhalt	3.769	1,3	743,6	2,3	4.173	1,4	888,0	2,4
Thüringen	4.204	1,5	702,0	2,2	5.227	1,7	836,7	2,3
Deutschland	**284.851**	**100,0**	**31.795,9**[3]	**99,8**	**308.687**	**99,9**	**36.390,1**	**100,0**

1) In Wohn- und Nichtwohnbauten. Quelle: Statistisches Bundesamt.

2) Auszahlungen für den Wohnungsneubau, den Kauf, die Entschuldung, Modernisierung, Instandsetzung und andere wohnungswirtschaftliche Zwecke.
Reine Auszahlungen ohne die zur Ablösung von Zwischenkrediten dienenden Beträge.

3) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 3:
Eingelöste Neuabschlüsse bei allen deutschen Bausparkassen 2006 bis 2015

Jahr	Anzahl		Bausparsummen[1]	
	absolut	Änderung gegenüber Vorjahr (%)	Mio. €	Änderung gegenüber Vorjahr (%)
a) In Westdeutschland[2]				
2006	2.867.327	- 6,6	82.357,4	+ 1,6
2007	2.582.768	- 9,9	77.493,1	- 5,9
2008	2.915.707	+ 12,9	84.223,9	+ 8,7
2009	2.502.853	- 14,2	75.605,1	- 10,2
2010	2.580.885	+ 3,1	80.039,3	+ 5,9
2011	2.607.083	+ 1,0	86.408,7	+ 8,0
2012	2.685.981	+ 3,0	88.196,9	+ 2,1
2013	2.760.181	+ 2,8	91.493,3	+ 3,7
2014	2.215.227	- 19,7	82.260,7	- 10,1
2015	2.130.974	- 3,8	86.154,4	+ 4,7
b) In Ostdeutschland[2]				
2006	601.714	- 6,2	12.650,5	- 2,6
2007	524.417	- 12,8	11.698,3	- 7,5
2008	612.154	+ 16,7	13.137,2	+ 12,3
2009	508.696	- 16,9	11.690,9	- 11,0
2010	511.600	+ 0,6	12.134,3	+ 3,8
2011	504.472	- 1,4	12.479,3	+ 2,8
2012	528.776	+ 4,8	13.330,5	+ 6,8
2013	522.571	- 1,2	13.552,3	+ 1,7
2014	425.191	- 18,6	12.033,9	- 11,2
2015	396.896	- 6,7	12.050,9	+ 0,1
c) In Deutschland insgesamt[3]				
2006	3.492.059	- 6,5	96.383,4	+ 1,0
2007	3.128.851	- 10,4	90.442,2	- 6,2
2008	3.549.190	+ 13,4	98.612,1	+ 9,0
2009	3.031.316	- 14,6	88.481,6	- 10,3
2010	3.113.057	+ 2,7	93.366,9	+ 5,5
2011	3.134.359	+ 0,7	100.188,7	+ 7,3
2012	3.236.257	+ 3,3	102.616,6	+ 2,4
2013	3.304.153	+ 2,1	106.110,1	+ 3,4
2014	2.660.229	- 19,5	95.389,1	- 10,1
2015	2.547.851	- 4,2	99.350,9	+ 4,2

1) Einschließlich Erhöhungen.

2) Berlin ist insgesamt Ostdeutschland zugeordnet worden.

3) Einschließlich Neuabschlüsse von Bausparern mit Sitz im Ausland (i.d.R. EU).

Tabelle 4:
Vertragsbestände bei allen deutschen Bausparkassen 2006 bis 2015 (jeweils per 31.12.)

Jahres-ende	Nicht zugeteilte Bausparverträge		Zugeteilte Bausparverträge		Bausparverträge insgesamt	
	Anzahl	Bausparsummen (Mio. €)	Anzahl	Bausparsummen (Mio. €)	Anzahl	Bausparsummen (Mio. €)
2006	26.976.775	629.966,9	4.962.957	108.496,5	31.939.732	738.463,4
2007	26.431.481	637.549,4	4.627.061	105.838,9	31.058.542	743.388,3
2008	26.050.335	646.269,5	4.470.267	107.675,1	30.520.602	753.944,6
2009	25.879.006	657.745,5	4.230.794	105.700,2	30.109.800	763.445,7
2010	26.042.228	679.687,2	3.940.697	100.933,6	29.982.925	780.620,8
2011	26.229.507	705.385,8	3.731.078	98.604,4	29.960.585	803.990,2
2012	26.534.415	732.802,4	3.447.216	91.906,4	29.981.631	824.708,7[1]
2013	27.110.027	763.265,5	3.126.583	84.643,7	30.236.610	847.909,2
2014	27.303.987	786.871,8	2.830.262	78.341,0	30.134.249	865.212,9[1]
2015	27.097.455	806.262,1	2.494.172	70.018,0	29.591.627	876.280,2[1]

1) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 5:
Geldeingänge bei allen deutschen Bausparkassen 2006 bis 2015

Jahr	Spargeldeingänge[1]		Zins- und Tilgungseingänge		Wohnungsbauprämien		Geldeingänge insgesamt	
	Mio. €	Änderung gegenüber Vorjahr (%)	Mio. €	Änderung gegenüber Vorjahr (%)	Mio. €	Änderung gegenüber Vorjahr (%)	Mio. €	Änderung gegenüber Vorjahr (%)
2006	25.476,1	- 2,7	11.458,5	- 16,2	516,2	- 0,2	37.450,8	- 7,2
2007	24.386,9	- 4,3	10.388,1	- 9,3	468,9	- 9,2	35.244,0[2]	- 5,9
2008	23.997,2	- 1,6	10.195,6	- 1,9	479,5	+ 2,2	34.672,4[2]	- 1,6
2009	25.258,6	+ 5,3	11.443,8	+ 12,2	455,6	- 5,0	37.157,9	+ 7,2
2010	27.548,0	+ 9,1	11.830,5	+ 3,4	546,3	+ 19,9	39.924,8	+ 7,4
2011	27.237,3	- 1,1	11.100,1	- 6,2	458,8	- 16,0	38.796,2	- 2,8
2012	28.323,4	+ 4,0	12.165,1	+ 9,6	408,3	- 11,0	40.896,7[2]	+ 5,4
2013	29.489,3	+ 4,1	11.645,5	- 4,3	379,4	- 7,1	41.514,2	+ 1,5
2014	28.649,4	- 2,8	10.168,7	- 12,7	359,6	- 5,2	39.177,6[2]	- 5,6
2015	27.814,7	- 2,9	9.610,2	- 5,5	403,5	+ 12,2	37.828,3[2]	- 3,4

1) Ohne Zinsgutschriften.

2) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 6:
Eingelöste Neuabschlüsse bei den privaten Bausparkassen 2006 bis 2015

Jahr	Anzahl		Bausparsummen[1]		Durchschnittliche Bausparsumme je Vertrag (€)
	absolut	Änderung gegenüber Vorjahr (%)	Mio. €	Änderung gegenüber Vorjahr (%)	
a) In Westdeutschland[2]					
2006	1.707.059	- 6,4	51.148,7	+ 1,4	29.963
2007	1.487.675	- 12,9	47.709,2	- 6,7	32.070
2008	1.694.817	+ 13,9	52.942,9	+ 11,0	31.238
2009	1.480.077	- 12,7	46.855,1	- 11,5	31.657
2010	1.504.160	+ 1,6	49.386,2	+ 5,4	32.833
2011	1.522.601	+ 1,2	54.537,8	+ 10,4	35.819
2012	1.578.141	+ 3,6	55.397,1	+ 1,6	35.103
2013	1.737.198	+ 10,1	59.436,7	+ 7,3	34.214
2014	1.265.787	- 27,1	50.281,9	- 15,4	39.724
2015	1.297.387	+ 2,5	53.683,3	+ 6,8	41.378
b) In Ostdeutschland[2]					
2006	366.450	- 5,6	8.600,7	- 1,9	23.470
2007	314.852	- 14,1	7.868,2	- 8,5	24.990
2008	359.372	+ 14,1	8.640,1	+ 9,8	24.042
2009	314.757	- 12,4	7.949,0	- 8,0	25.254
2010	316.441	+ 0,5	8.157,8	+ 2,6	25.780
2011	324.168	+ 2,4	8.700,6	+ 6,7	26.840
2012	328.758	+ 1,4	9.076,6	+ 4,3	27.609
2013	341.942	+ 4,0	9.626,2	+ 6,1	28.151
2014	263.846	- 22,8	8.167,0	- 15,2	30.954
2015	258.614	- 2,0	8.503,5	+ 4,1	32.881
c) In Deutschland insgesamt[3]					
2006	2.096.527	- 6,2	61.124,9	+ 1,0	29.155
2007	1.824.193	- 13,0	56.828,2	- 7,0	31.153
2008	2.075.518	+ 13,8	62.833,9	+ 10,6	30.274
2009	1.814.601	- 12,6	55.989,6	- 10,9	30.855
2010	1.841.173	+ 1,5	58.737,3	+ 4,9	31.902
2011	1.869.573	+ 1,5	64.539,1	+ 9,9	34.521
2012	1.928.399	+ 3,1	65.562,9	+ 1,6	33.999
2013	2.100.541	+ 8,9	70.127,4	+ 7,0	33.385
2014	1.549.444	- 26,2	59.543,3	- 15,1	38.429
2015	1.575.982	+ 1,7	63.332,5	+ 6,4	40.186

1) Einschließlich Erhöhungen.

2) Berlin ist insgesamt Ostdeutschland zugeordnet worden.

3) Einschließlich Neuabschlüsse von Bausparern mit Sitz im Ausland (i.d.R. EU).

Tabelle 7:
Neuabschlüsse und Spargeldeingänge bei den privaten Bausparkassen im Jahresablauf 2015

Monat	Eingelöste Bausparverträge			Spargeldeingang[2]	
	Anzahl	Bausparsummen[1]			
		Mio. €	%	Mio. €	%
Januar	120.829	4.811,4	7,6	1.639,3	8,9
Februar	119.625	4.682,3	7,4	1.541,3	8,4
März	128.014	5.082,0	8,0	1.687,7	9,2
April	133.024	5.148,0	8,1	1.509,1	8,2
Mai	135.204	5.128,2	8,1	1.525,4	8,3
Juni	130.198	5.145,3	8,1	1.584,5	8,6
Juli	127.478	5.209,0	8,2	1.474,8	8,0
August	121.359	4.965,4	7,8	1.414,1	7,7
September	122.378	5.097,1	8,0	1.516,3	8,3
Oktober	136.149	5.767,1	9,1	1.370,2	7,5
November	149.801	6.131,5	9,7	1.483,5	8,1
Dezember	151.923	6.165,2	9,7	1.582,6	8,6
Summe	**1.575.982**	**63.332,5**	**99,8**	**18.328,8**	**99,8**

1) Einschließlich Erhöhungen.

2) Ohne Zinsgutschriften.

Tabelle 8:
Berufsgliederung der neuen Bausparer und der neuen Darlehensnehmer bei den privaten Bausparkassen 2015

Berufsgruppe	Eingelöste Bausparverträge					Darlehensnehmer	
	Anzahl		Bausparsummen[1]		Durchschnittl. Bausparsumme je Vertrag (€)	Anzahl	
	absolut	%	Mio. €	%		absolut	%
Arbeiter[2]	218.143	13,8	8.102,9	12,8	37.145	46.818	16,7
Angestellte	720.192	45,7	31.852,2	50,3	44.227	144.007	51,5
Beamte	109.256	6,9	4.347,9	6,9	39.795	22.106	7,9
Rentner und Pensionäre	145.983	9,3	4.638,3	7,3	31.773	36.569	13,1
Selbständige in Handel, Handwerk und Industrie	36.784	2,3	2.686,0	4,2	73.020	10.123	3,6
Land- und Forstwirte	2.953	0,2	193,7	0,3	65.578	682	0,2
Freie Berufe	12.084	0,8	1.276,7	2,0	105.652	2.879	1,0
Juristische Personen	1.710	0,1	822,3	1,3	480.854	155	0,1
Personen ohne Beruf, Schüler, Studenten und Hausfrauen	308.900	19,6	8.267,0	13,1	26.763	16.511	5,9
Bausparer mit Sitz im Ausland[3]	19.977	1,3	1.145,7	1,8	57.351	---	---
Insgesamt	**1.575.982**	**100,0**	**63.332,5[4]**	**100,0**	**40.186**	**279.850**	**100,0**

1) Einschließlich Erhöhungen.

2) Einschließlich nicht selbständiger Handwerker.

3) Bausparer mit Sitz im Ausland unter den Darlehensnehmern sind den einzelnen Berufsgruppen zugeordnet.

4) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 9:
Altersgliederung der neuen Bausparer bei den privaten Bausparkassen 2013 bis 2015

Alter der Bausparer (31.12.)	Anteile an den eingelösten Bausparverträgen (%)					
	Anzahl			Bausparsumme[1]		
	2013	2014	2015	2013	2014	2015
unter 20 Jahre	19,3	10,5	12,3	11,4	5,6	6,2
20 bis unter 30 Jahre	17,4	17,3	17,1	16,6	16,3	16,4
30 bis unter 40 Jahre	15,1	18,3	17,8	20,7	24,0	23,8
40 bis unter 50 Jahre	17,9	20,2	19,0	22,4	23,8	22,8
50 bis unter 60 Jahre	16,7	19,3	19,2	17,0	18,5	18,8
60 Jahre und mehr	13,5	14,4	14,5	12,0	11,8	12,0
Insgesamt	**99,9**	**100,0**	**99,9**	**100,1**	**100,0**	**100,0**

1) Einschließlich Erhöhungen.

Tabelle 10:
Vertragsbestände bei den privaten Bausparkassen 2006 bis 2015 (jeweils per 31.12.)

Jahres-ende	Nicht zugeteilte Bausparverträge		Zugeteilte Bausparverträge		Bausparverträge insgesamt	
	Anzahl	Bausparsummen (Mio. €)	Anzahl	Bausparsummen (Mio. €)	Anzahl	Bausparsummen (Mio. €)
2006	17.456.398	420.629,9	3.082.809	69.205,8	20.539.207	489.835,8[1]
2007	16.984.832	424.334,5	2.890.597	67.788,2	19.875.429	492.122,7
2008	16.601.464	428.611,5	2.822.139	69.508,5	19.423.603	498.120,0
2009	16.467.801	435.860,3	2.689.623	68.339,6	19.157.424	504.199,9
2010	16.556.970	450.348,6	2.531.723	65.702,0	19.088.693	516.050,6
2011	16.663.197	468.332,5	2.441.586	64.911,5	19.104.783	533.244,0
2012	16.813.102	486.853,3	2.309.042	61.616,0	19.122.144	548.469,3
2013	17.264.613	509.591,4	2.140.745	58.019,6	19.405.358	567.611,0
2014	17.329.590	523.615,5	1.974.626	55.079,2	19.304.216	578.694,7
2015	17.257.519	537.130,9	1.771.788	50.379,6	19.029.307	587.510,5

1) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 11:
Durchschnittliche Bausparsummen und durchschnittliche Ansparung der nicht zugeteilten Verträge bei den privaten Bausparkassen 2006 bis 2015 (jeweils per 31.12.)

Jahres-ende	Bauspareinlagen (Mio. €)	Nicht zugeteilte Bausparverträge			Durchschnittl. Guthaben je nicht zugeteiltem Bausparvertrag	
		Anzahl	Bauspar-summen (Mio. €)	Durchschnittliche Bausparsumme (€)	€	% der durch-schnittl. Bauspar-summe je nicht zugeteiltem Vertrag
2006	84.364,4	17.456.398	420.629,9	24.096	4.833	20,1
2007	83.610,2	16.984.832	424.334,5	24.983	4.923	19,7
2008	80.001,1	16.601.464	428.611,5	25.818	4.819	18,7
2009	82.248,4	16.467.801	435.860,3	26.467	4.994	18,9
2010	87.802,0	16.556.970	450.348,6	27.200	5.303	19,5
2011	91.965,8	16.663.197	468.332,5	28.106	5.519	19,6
2012	95.892,9	16.813.102	486.853,3	28.957	5.703	19,7
2013	101.153,5	17.264.613	509.591,4	29.517	5.859	19,8
2014	106.075,6	17.329.590	523.615,5	30.215	6.121	20,3
2015	107.849,0	17.257.519	537.130,9	31.124	6.249	20,1

Tabelle 12:
Größengliederung der nicht zugeteilten Bausparverträge bei den privaten Bausparkassen am 31.12.2015

Größenklassen (€)	Anzahl		Bausparsummen		
	absolut	%	Mio. €	%	Durchschnitt (€)
bis 10.000	5.008.069	29,0	43.742,7	8,1	8.734
über 10.000 - 25.000	6.112.625	35,4	109.732,7	20,4	17.952
über 25.000 - 150.000	5.873.357	34,0	318.828,5	59,4	54.284
über 150.000 - 500.000	255.205	1,5	56.795,7	10,6	222.549
über 500.000	8.263	0,0	8.031,3	1,5	971.961
Insgesamt	**17.257.519**	**99,9**	**537.130,9**	**100,0**	**31.124**

Tabelle 13:
Geldeingänge bei den privaten Bausparkassen 2006 bis 2015

Jahr	Spargeldeingänge[1]			Zins- und Tilgungseingänge			Wohnungsbauprämien-Eingänge[2]				Geldeingänge insges.	
	Mio. €	Änderung gegenüber Vorjahr (%)	in % der Geldeingänge insges.	Mio. €	Änderung gegenüber Vorjahr (%)	in % der Geldeingänge insges.	Mio. €	Änderung gegenüber Vorjahr (%)	in % der Geldeingänge insges.	in % der Spargeldeingänge[3] d. Vorjahres	Mio. €	Änderung gegenüber Vorjahr (%)
2006	16.432,1	- 3,2	67,3	7.647,6	- 16,3	31,3	337,7	+ 3,3	1,4	1,8	24.417,3[4]	- 7,6
2007	15.526,2	- 5,5	67,9	7.026,5	- 8,1	30,7	302,5	- 10,4	1,3	1,6	22.855,2	- 6,4
2008	15.459,9	- 0,4	68,2	6.904,8	- 1,7	30,5	304,4	+ 0,6	1,3	1,7	22.669,1	- 0,8
2009	16.300,6	+ 5,4	66,9	7.785,8	+ 12,8	31,9	285,6	- 6,2	1,2	1,7	24.372,0	+ 7,5
2010	18.147,2	+ 11,3	68,7	7.939,6	+ 2,0	30,0	334,6	+ 17,2	1,3	1,9	26.421,4	+ 8,4
2011	18.109,3	- 0,2	69,7	7.589,6	- 4,4	29,2	270,7	- 19,1	1,0	1,4	25.969,6	- 1,7
2012	18.721,0	+ 3,4	68,7	8.264,0	+ 8,9	30,3	251,7	- 7,0	0,9	1,3	27.236,7[4]	+ 4,9
2013	19.695,6	+ 5,2	70,3	8.107,6	- 1,9	28,9	232,5	- 7,6	0,8	1,1	28.035,7	+ 2,9
2014	18.599,9	- 5,6	71,3	7.260,5	- 10,4	27,8	220,7	- 5,1	0,8	1,0	26.081,0[4]	- 7,0
2015	18.328,8	- 1,5	71,8	6.943,4	- 4,4	27,2	248,6	+ 12,7	1,0	1,2	25.520,8	- 2,1

1) Ohne Zinsgutschriften.

2) Für Antragsbewilligungen aus dem jeweiligen Jahr und Vorjahren.

3) Einschließlich Zinsgutschriften.

4) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 14:
Sparintensität bei den privaten Bausparkassen 2006 bis 2015

Jahr	Bausparsummen des nicht zugeteilten Vertragsbestandes[1] (Mio. €)	Spargeldeingänge[2] (Mio. €)	Jahressparleistung in % der Bausparsummen des nicht zugeteilten Vertragsbestandes
2006	417.555,4	16.432,1	3,9
2007	422.120,3	15.526,2	3,7
2008	424.269,4	15.459,9	3,6
2009	430.954,1	16.300,6	3,8
2010	442.353,9	18.147,2	4,1
2011	459.366,3	18.109,3	3,9
2012	477.135,2	18.721,0	3,9
2013	499.661,0	19.695,6	3,9
2014	515.934,3	18.599,9	3,6
2015	529.555,3	18.328,8	3,5

1) Durchschnittswerte, errechnet jeweils aus den 12 Monatsendwerten.

2) Ohne Zinsgutschriften.

Tabelle 15:
Tilgungsbeträge und Zins- und Tilgungsleistungen bei den privaten Bausparkassen 2006 bis 2015

Jahr	Tilgungsbeträge		Zins- und Tilgungsleistungen		Anteil der Tilgungsbeträge an den Zins- und Tilgungsleistungen (%)
	Mio. €	Änderung gegenüber Vorjahr (%)	Mio. €	Änderung gegenüber Vorjahr (%)	
2006	6.061,6	- 16,3	7.647,6	- 16,3	79,3
2007	5.390,6	- 11,1	7.026,5	- 8,1	76,7
2008	5.422,6	+ 0,6	6.904,8	- 1,7	78,5
2009	5.977,5	+ 10,2	7.785,8	+ 12,8	76,8
2010	6.223,4	+ 4,1	7.939,6	+ 2,0	78,4
2011	6.155,5	- 1,1	7.589,6	- 4,4	81,1
2012	6.576,7	+ 6,8	8.264,0	+ 8,9	79,6
2013	6.583,5	+ 0,1	8.107,6	- 1,9	81,2
2014	5.835,6	- 11,4	7.260,5	- 10,4	80,4
2015	5.951,1	+ 2,0	6.943,4	- 4,4	85,7

Tabelle 16:
Wohnungsbauprämienstatistik der privaten Bausparkassen 2006 bis 2015

Jahr	Anzahl der nicht zugeteilten Bausparverträge am Jahresende	Anzahl der bewilligten WoP-Anträge	Bewilligte WoP-Anträge in % der nicht zugeteilten Bausparverträge des Vorjahres	Ermittelte WoP[1] für Bausparkonten (Mio. €)	Durchschnittlicher Prämienbetrag je bewilligtem WoP-Antrag (€)
2006	17.456.398	5.286.053	29,9	265,4	50
2007	16.984.832	5.199.116	29,8	259,8	50
2008	16.601.464	5.051.051	29,7	249,2	49
2009	16.467.801	4.734.220	28,5	227,7	48
2010	16.556.970	4.626.231	28,1	229,5	50
2011	16.663.197	4.293.617	25,9	210,4	49
2012	16.813.102	4.646.671	27,9	226,9	49
2013	17.264.613	3.985.603	23,7	179,0	45
2014	17.329.590	3.804.058	22,0	171,6	45
2015	17.257.519	3.668.923	21,2	167,0	46

1) Für bewilligte WoP-Anträge des jeweiligen Jahres.

Tabelle 17:
Neuzusagen und Auszahlungen der privaten Bausparkassen 2006 bis 2015

Jahr	Neuzusagen[1]		Auszahlungen[1] insgesamt		Auszahlungen[2] nach Zuteilung						Auszahlungen an Baudarlehen aus Zwischenkreditgewährung		Auszahlungen an sonstigen Baudarlehen
					insgesamt		an Bauspareinlagen		an Bauspardarlehen				
	Mio. €	Änderung geg. Vorjahr (%)	Mio. €	Änderung geg. Vorjahr (%)	Mio. €	Änderung geg. Vorjahr (%)	Mio. €	Änderung geg. Vorjahr (%)	Mio. €	Änderung geg. Vorjahr (%)	Mio. €	Änderung geg. Vorjahr (%)	Mio. €
2006	24.633,1	+ 3,4	23.416,2	+ 7,0	11.773,5	+17,0	9.783,6	+18,6	1.989,9	+ 9,5	9.695,6	- 2,7	1.947,1
2007	26.838,4	+ 9,0	26.030,1	+11,2	14.281,0	+21,3	11.596,3	+18,5	2.684,7	+34,9	9.964,9	+ 2,8	1.784,2
2008	30.676,3	+14,3	30.848,6	+18,5	18.017,4	+26,2	14.377,2	+24,0	3.640,2	+35,6	10.530,8	+ 5,7	2.300,4
2009	27.022,8	- 11,9	23.991,5	-22,2	12.570,4	-30,2	9.546,5	-33,6	3.023,9	-16,9	9.322,3	- 11,5	2.098,8
2010	24.622,2	- 8,9	21.633,5[3]	- 9,8	10.603,6	-15,6	8.411,4	- 11,9	2.192,2	-27,5	9.236,9	- 0,9	1.793,1
2011	26.405,5	+ 7,2	23.399,6[3]	+ 8,2	11.484,4	+ 8,3	9.151,7	+ 8,8	2.332,7	+ 6,4	9.863,0	+ 6,8	2.052,3
2012	28.560,2	+ 8,2	24.061,6	+ 2,8	11.666,6	+ 1,6	9.866,6	+ 7,8	1.800,0	-22,8	10.752,7	+ 9,0	1.642,3
2013	27.710,6	- 3,0	24.311,4[3]	+ 1,0	11.196,8[3]	- 4,0	9.474,1	- 4,0	1.722,6	- 4,3	11.587,2	+ 7,8	1.527,5
2014	27.204,6	- 1,8	23.972,0	- 1,4	10.398,8	- 7,1	8.817,7	- 6,9	1.581,1	- 8,2	12.003,1	+ 3,6	1.570,1
2015	31.829,8	+17,0	28.229,8	+17,8	12.817,6[3]	+23,3	11.451,1	+29,9	1.366,4	-13,6	13.619,0	+13,5	1.793,2

1) Neuzusagen und Auszahlungen für den Wohnungsneubau, den Kauf, die Entschuldung, Modernisierung, Instandsetzung und andere wohnungswirtschaftliche Zwecke.

2) Reine Auszahlungen ohne die zur Ablösung von Zwischenkrediten dienenden Beträge.

3) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 18:
Regionale Gliederung des Neugeschäfts der privaten Bausparkassen 2015

Bundesland	Eingelöste Neuabschlüsse					
	Anzahl		Bausparsummen[1]			
	absolut	Änderung geg. Vorjahr (%)	Mio. €	Änderung geg. Vorjahr (%)	Anteile (%)	Durchschnitt (€)
Schleswig-Holstein	52.158	- 4,1	2.124,3	+ 1,9	3,4	40.728
Hamburg	19.148	- 4,3	982,2	- 0,0	1,6	51.295
Niedersachsen	154.582	+ 0,3	5.962,7	+ 4,5	9,6	38.573
Bremen	8.549	+ 0,5	329,7	+ 0,6	0,5	38.562
Nordrhein-Westfalen	283.576	+ 1,0	11.378,6	+ 6,3	18,3	40.125
Hessen	120.436	+ 1,2	4.795,1	+ 6,6	7,7	39.815
Rheinland-Pfalz	91.297	+ 1,5	3.722,3	+ 6,9	6,0	40.771
Baden-Württemberg	249.464	+ 3,3	11.045,3	+ 8,4	17,8	44.276
Bayern	294.432	+ 7,3	12.438,5	+ 8,4	20,0	42.246
Saarland	23.745	+ 1,9	904,8	+ 7,3	1,5	38.103
Berlin	31.959	- 3,7	1.488,6	+ 6,9	2,4	46.578
Brandenburg	42.070	- 2,9	1.414,6	+ 1,9	2,3	33.625
Mecklenburg-Vorpommern	28.043	- 1,2	915,1	+ 7,5	1,5	32.631
Sachsen	68.263	+ 0,3	2.045,4	+ 5,6	3,3	29.964
Sachsen-Anhalt	41.563	- 2,8	1.218,8	+ 0,8	2,0	29.325
Thüringen	46.716	- 2,9	1.421,0	+ 2,4	2,3	30.417
Deutschland	**1.556.001**	**+ 1,7**	**62.186,8**[2]	**+ 6,4**	**100,2**	**39.966**

1) Einschließlich Erhöhungen.

2) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 19:
Regionale Gliederung der Vertragsbestände der privaten Bausparkassen 2015

Bundesland	Vertragsbestände am Jahresende					
	Anzahl		Bausparsummen			
	absolut	Änderung geg. Vorjahr (%)	Mio. €	Änderung geg. Vorjahr (%)	Anteile (%)	je Kopf der Bevölkerung[1] (€)
Schleswig-Holstein	632.552	+ 0,0	19.819,6	- 0,5	3,4	6.956
Hamburg	227.982	+ 2,9	7.570,3	+ 0,8	1,3	4.264
Niedersachsen	1.875.943	- 1,4	54.597,1	+ 1,4	9,5	6.925
Bremen	108.020	+ 13,5	2.751,6	- 5,7	0,5	4.132
Nordrhein-Westfalen	3.280.435	- 1,3	98.831,2	+ 2,0	17,2	5.565
Hessen	1.485.236	- 2,2	46.067,4	+ 1,4	8,0	7.497
Rheinland-Pfalz	1.107.851	- 0,7	33.924,3	+ 0,1	5,9	8.406
Baden-Württemberg	3.192.248	- 1,8	106.130,1	+ 0,9	18,4	9.798
Bayern	3.619.182	- 0,5	118.231,7	+ 2,6	20,5	9.240
Saarland	263.521	- 1,1	7.957,3	+ 5,0	1,4	8.018
Berlin	369.863	- 1,5	12.104,2	+ 5,5	2,1	3.462
Brandenburg	504.812	- 4,4	13.935,8	- 2,6	2,4	5.631
Mecklenburg-Vorpommern	322.907	- 4,4	8.642,2	+ 4,0	1,5	5.384
Sachsen	830.375	- 2,6	20.284,1	+ 0,5	3,5	4.989
Sachsen-Anhalt	460.434	- 2,5	11.837,6	+ 0,9	2,1	5.296
Thüringen	522.416	- 4,4	13.294,7	+ 3,6	2,3	6.159
Deutschland	**18.803.777**	**- 1,4**	**575.979,3**[2]	**+ 1,5**	**100,0**	**7.044**

1) Bezogen auf den Stand der Wohnbevölkerung am 30.09.2015. Quelle: Statistisches Bundesamt.

2) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 20:
Regionale Gliederung des Geldeingangs der privaten Bausparkassen 2015

Bundesland	Eingänge an						
	Spargeldern[1]				Zins- u. Tilgungszahlungen		
	Mio. €	Änderung geg. Vorjahr (%)	Anteile (%)	je Kopf der Bevölkerung[2] (€)	Mio. €	Änderung geg. Vorjahr (%)	Anteile (%)
Schleswig-Holstein	587,5	- 0,4	3,2	206	291,0	- 9,7	4,3
Hamburg	256,2	- 2,5	1,4	144	77,8	+ 5,3	1,2
Niedersachsen	1.671,1	- 1,2	9,2	212	723,3	- 5,5	10,7
Bremen	101,7	+ 3,6	0,6	153	39,9	- 5,5	0,6
Nordrhein-Westfalen	2.980,9	- 0,8	16,4	168	1.241,8	- 4,0	18,4
Hessen	1.471,0	- 1,2	8,1	239	576,3	- 4,4	8,5
Rheinland-Pfalz	1.141,4	- 3,3	6,3	283	446,5	- 7,0	6,6
Baden-Württemberg	3.258,6	- 2,8	17,9	301	975,5	- 6,7	14,4
Bayern	3.843,4	- 2,5	21,1	300	924,8	- 6,9	13,7
Saarland	266,8	- 1,9	1,5	269	132,6	- 5,7	2,0
Berlin	402,9	+ 3,1	2,2	115	134,1	- 1,4	2,0
Brandenburg	443,9	+ 2,9	2,4	179	265,9	- 3,7	3,9
Mecklenburg-Vorpommern	257,7	+ 0,0	1,4	161	158,2	- 3,7	2,3
Sachsen	692,3	+ 2,4	3,8	170	347,7	+ 0,4	5,1
Sachsen-Anhalt	366,2	+ 0,5	2,0	164	212,9	- 0,6	3,1
Thüringen	436,4	+ 1,1	2,4	202	217,3	+ 0,5	3,2
Deutschland	**18.178,0**	**- 1,4**	**99,9**	**222**	**6.765,7[3]**	**- 4,9**	**100,0**

1) Ohne Zinsgutschriften, einschließlich Gutschriften von Wohnungsbauprämien.

2) Bezogen auf den Stand der Wohnbevölkerung am 30.09.2015. Quelle: Statistisches Bundesamt.

3) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 21:
Regionale Gliederung der Bauspareinlagen und der Baudarlehen der privaten Bausparkassen 2015

Bundesland	Bestände am Jahresende an						
	Bauspareinlagen				Baudarlehen		
	Mio. €	Änderung geg. Vorjahr (%)	Anteile (%)	je Kopf der Bevölkerung[1] (€)	Mio. €	Änderung geg. Vorjahr (%)	Anteile (%)
Schleswig-Holstein	3.236,0	+ 3,8	3,1	1.136	5.170,4	+ 4,7	5,5
Hamburg	1.328,7	- 1,0	1,3	748	1.510,7	+ 7,0	1,6
Niedersachsen	9.424,4	+ 2,6	8,9	1.195	10.276,5	+ 5,7	10,9
Bremen	643,6	+ 3,6	0,6	966	527,0	- 12,5	0,6
Nordrhein-Westfalen	17.211,2	+ 1,7	16,3	969	17.378,7	+ 5,0	18,4
Hessen	8.325,1	+ 0,8	7,9	1.355	9.021,9	+ 3,2	9,5
Rheinland-Pfalz	6.093,6	- 1,7	5,8	1.510	6.216,6	+ 3,1	6,6
Baden-Württemberg	19.766,8	+ 1,5	18,7	1.825	11.660,9	+ 3,0	12,3
Bayern	23.591,2	+ 2,9	22,3	1.844	12.877,0	+ 5,0	13,6
Saarland	1.436,2	+ 2,0	1,4	1.447	1.463,8	+ 4,3	1,5
Berlin	2.187,1	- 6,1	2,1	626	2.516,0	+ 5,2	2,7
Brandenburg	2.326,7	- 4,4	2,2	940	4.050,0	+ 0,7	4,3
Mecklenburg-Vorpommern	1.651,8	+ 22,1	1,6	1.029	2.051,3	+ 1,1	2,2
Sachsen	4.109,9	+ 1,1	3,9	1.011	4.316,0	+ 2,7	4,6
Sachsen-Anhalt	2.062,6	- 3,6	1,9	923	2.877,8	- 1,1	3,0
Thüringen	2.409,4	+ 6,1	2,3	1.116	2.712,8	+ 3,2	2,9
Deutschland	**105.804,1**[2]	**+ 1,7**	**100,3**	**1.294**	**94.627,5**[2]	**+ 3,8**	**100,2**

1) Bezogen auf den Stand der Wohnbevölkerung am 30.09.2015. Quelle: Statistisches Bundesamt.

2) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 22:
Gewinn- und Verlustrechnungen der privaten Bausparkassen 2010 bis 2015

	2010		2011		2012		2013		2014		2015	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
AUFWENDUNGEN												
Verwaltungskosten												
- Personelle Aufwendungen	1.637,6	23,0	1.753,2	22,9	1.690,5	24,4	1.723,8	25,9	1.610,7	24,3	1.683,1	26,2
- Sach- und allgemeine Aufwendungen	887,4	12,5	911,3	11,9	982,7	14,2	975,4	14,7	950,1	14,3	867,4	13,5
Abschreibungen und Wertberichtigungen												
- auf Baudarlehen	227,1	3,2	162,5	2,1	161,0	2,3	190,2	2,9	139,7	2,1	170,3	2,6
- Sonstige	78,4	1,1	31,2	0,4	28,1	0,4	37,8	0,6	29,1	0,4	59,2	0,9
Zinsen												
- auf Bauspareinlagen	2.106,1	29,6	2.061,8	26,9	2.118,0	30,6	2.118,0	31,9	2.168,4	32,7	2.304,6	35,8
- Sonstige	1.368,2	19,2	1.288,0	16,8	1.222,8	17,7	1.060,6	16,0	909,9	13,7	713,2	11,1
Steuern und öffentliche Abgaben	247,3	3,5	134,3	1,8	104,0	1,5	105,9	1,6	184,4	2,8	34,1	0,5
Alle übrigen Aufwendungen	486,4	6,8	1.223,1	16,0	528,6	7,6	403,8	6,1	615,8	9,3	464,7	7,2
Jahresüberschuss	76,7	1,1	94,7	1,2	91,9	1,3	31,8	0,5	30,9	0,5	134,6	2,1
Gesamtbetrag	**7.115,2**	**100,0**	**7.660,1**	**100,0**	**6.927,6**	**100,0**	**6.647,3**	**100,2**	**6.639,0**	**100,1**	**6.431,3**[1]	**99,9**
ERTRÄGE												
Gebühren der Bausparer												
- für Vertragsabschluss und -vermittlung	617,1	8,7	647,4	8,5	658,3	9,5	691,7	10,4	646,1	9,7	684,6	10,6
- für Darlehensregelung nach Zuteilung	52,5	0,7	44,0	0,6	43,4	0,6	34,3	0,5	28,6	0,4	37,3	0,6
- Sonstige	336,1	4,7	321,4	4,2	294,6	4,3	278,3	4,2	268,1	4,0	275,9	4,3
Zinsen												
- aus Baudarlehen	4.117,8	57,9	3.999,1	52,2	3.944,9	56,9	3.766,1	56,7	3.608,0	54,3	3.445,2	53,6
- Sonstige	1.382,5	19,4	1.523,9	19,9	1.495,9	21,6	1.415,2	21,3	1.369,5	20,6	1.364,7	21,2
Alle übrigen Erträge	609,2	8,6	1.124,2	14,7	490,5	7,1	461,8	6,9	718,7	10,8	623,6	9,7
Gesamtbetrag	**7.115,2**	**100,0**	**7.660,1**[1]	**100,1**	**6.927,6**	**100,0**	**6.647,3**[1]	**100,0**	**6.639,0**	**99,8**	**6.431,3**	**100,0**

1) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 23:
Bilanzen der privaten Bausparkassen 2010 bis 2015

	31.12.2010		31.12.2011		31.12.2012		31.12.2013		31.12.2014		31.12.2015	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
AKTIVA												
- Bauspardarlehen	(18.091,1)		(17.868,3)		(16.208,6)		(14.705,8)		(13.542,0)		(11.864,5)	
- Zwischenkredite	(61.067,4)		(62.734,7)		(65.698,8)		(68.455,6)		(71.537,4)		(75.814,7)	
- Sonst. Baudarlehen	(10.346,3)		(10.908,7)		(10.926,2)		(10.776,4)		(10.733,1)		(11.200,3)	
Baudarlehen	89.504,8	61,7	91.511,7	64,0	92.833,6	64,4	93.937,9	64,4	95.812,5	64,4	98.879,5	66,3
Barreserve, andere Forderungen an Kreditinstitute (ohne Baudarlehen)	23.207,5	16,0	21.502,5	15,0	21.965,4	15,2	23.752,6	16,3	25.873,2	17,4	24.494,2	16,4
Schuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen, Schatzanweisungen, Schatzwechsel	20.876,7	14,4	19.483,6	13,6	19.619,5	13,6	19.075,9	13,1	18.663,0	12,6	18.599,4	12,5
Sonstige Aktiva	11.453,7	7,9	10.443,7	7,3	9.815,9	6,8	9.124,7	6,3	8.327,4	5,6	7.178,9	4,8
Bilanzsumme	**145.042,8**[1]	**100,0**	**142.941,6**[1]	**99,9**	**144.234,4**	**100,0**	**145.891,0**[1]	**100,0**	**148.676,0**[1]	**100,0**	**149.152,0**	**100,0**
PASSIVA												
Bauspareinlagen	87.802,0	60,5	91.965,8	64,3	95.892,9	66,5	101.153,5	69,3	106.075,6	71,3	107.849,0	72,3
Spareinlagen	349,3	0,2	355,9	0,2	356,3	0,2	345,4	0,2	333,0	0,2	327,1	0,2
Schuldverschreibungen	5.327,8	3,7	5.325,8	3,7	4.865,3	3,4	3.885,6	2,7	2.715,5	1,8	2.345,9	1,6
Aufgenommene Fremdgelder	33.261,5	22,9	26.340,6	18,4	24.123,8	16,7	22.997,3	15,8	22.221,5	14,9	21.790,6	14,6
Rückstellungen, Wertberichtigungen	4.854,3	3,3	5.113,5	3,6	5.112,4	3,5	5.077,8	3,5	5.459,1	3,7	5.523,0	3,7
- gezeichnetes Kapital	(952,7)		(934,6)		(877,0)		(877,0)		(877,0)		(881,2)	
- Offene Rücklagen u.a.	(3.653,6)		(3.553,8)		(3.593,3)		(3.708,7)		(3.706,4)		(3.821,9)	
Eigenkapital	4.606,3	3,2	4.488,5	3,1	4.470,3	3,1	4.585,7	3,1	4.583,4	3,1	4.703,1	3,2
Sonstige Passiva	8.841,6	6,1	9.351,5	6,5	9.413,4	6,5	7.845,7	5,4	7.287,8	4,9	6.613,4	4,4
Bilanzsumme	**145.042,8**	**99,9**	**142.941,6**[1]	**99,8**	**144.234,4**	**99,9**	**145.891,0**	**99,9**	**148.676,0**[1]	**99,9**	**149.152,0**[1]	**100,0**

1) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 24:
Angestellte Mitarbeiter bei den privaten Bausparkassen 2006 bis 2015

Jahresende	Anzahl der angestellten Mitarbeiter[1]	Bilanzsumme		Anzahl der gesamten Bausparverträge	
		(Mio. €)	im Durchschnitt je angestelltem Mitarbeiter (Mio. €)		im Durchschnitt je angestelltem Mitarbeiter
2006	9.403[2]	141.931,4	15,094	20.539.207	2.184
2007	8.528	137.974,5	16,179	19.875.429	2.331
2008	7.998	137.468,8	17,188	19.423.603	2.429
2009	7.316	142.142,9	19,429	19.157.424	2.619
2010	7.183	145.042,8	20,193	19.088.694	2.657
2011	7.124	142.941,6	20,065	19.104.783	2.682
2012	5.829[3]	144.234,4	24,744	19.122.144	3.281
2013	5.672	145.891,0	25,721	19.405.358	3.421
2014	5.359	148.676,0	27,743	19.304.216	3.602
2015	5.045	149.152,0	29,564	19.029.307	3.772

1) Einschließlich der Auszubildenden und gewerblichen Arbeitnehmer, ohne Aushilfskräfte. Teilzeitkräfte in Vollzeitkräfte umgerechnet.

2) Der Rückgang ist vor allem auf die sozialverträgliche Verschlankung des Personalbestandes einer Bausparkasse im Zuge ihrer Integration in einen Konzern zurückzuführen.

3) Der Rückgang ist vor allem auf eine Ausgliederung von Mitarbeitern einer Bausparkasse im Zuge der Gründung eines Tochterunternehmens zurückzuführen.

Verzeichnis der privaten Bausparkassen

Aachener Bausparkasse AG
Theaterstraße 92 - 94
52062 Aachen

ALTE LEIPZIGER Bauspar AG
Alte Leipziger-Platz 1
61440 Oberursel

Bausparkasse Mainz AG
Kantstraße 1
55122 Mainz

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG
Crailsheimer Straße 52
74523 Schwäbisch Hall

BHW Bausparkasse AG
Lubahnstraße 2
31789 Hameln

BSQ Bauspar AG
Kunigundenstr. 71
90439 Nürnberg

Debeka Bausparkasse AG
Ferdinand-Sauerbruch-Str. 18
56073 Koblenz

Deutsche Bank Bauspar AG
Niddagaustraße 42
60489 Frankfurt am Main

Deutsche Bausparkasse Badenia AG
Badeniaplatz 1
76114 Karlsruhe

Deutscher Ring Bausparkasse AG
Ludwig-Erhard-Straße 22
20459 Hamburg

SIGNAL IDUNA Bauspar AG
Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Wüstenrot Bausparkasse AG
Wüstenrotstraße 1
71638 Ludwigsburg

Der Verband der Privaten Bausparkassen e.V.

Verbandsvorstand

Vorsitzender:
Andreas J. Zehnder,
Berlin
(Hauptgeschäftsführer)

Direktor Jürgen Gießler,
Schwäbisch Hall

Direktor Bernd Hertweck,
Ludwigsburg

Direktor Frank Leinemann,
Hamburg

Direktor Lars Stoy,
Hameln

Verbandsgeschäftsstelle

Abteilung Betriebswirtschaft,
Statistik und Bauspartechnik:
Christian Ketzner

Abteilung Recht und Steuern:
Christian König-Tumpiya
(Verbandssyndikus)

Abteilung Kommunikation:
Alexander Nothaft

Abteilung Grundsatzfragen:
Dr. Juri Schudrowitz

Beleihungsfragen und
Kundenbeschwerdestelle:
Sabine Masuch

Europabüro Brüssel:
Anja Gruhn

Klingelhöferstraße 4 · 10785 Berlin, Postfach 303079 · 10730 Berlin
Telefon (030)590091-500 · Telefax (030)590091-501
Internet: www.bausparkassen.de · E-Mail: info@bausparkassen.de

Herausgeber:
Verband der Privaten
Bausparkassen e.V.
Klingelhöferstraße 4
10785 Berlin

Konzeption und Gestaltung:
EINS 64 Grafik-Design, Bonn

Druck:
in puncto druck+medien GmbH